



KVBB
Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVintern

MITGLIEDERMAGAZIN 12.24

Neues Jahr, neue Farbenlehre

In Brandenburg nimmt die
bundesweit erste rot-lila
Koalition die Arbeit auf

Vertreterversammlung der KVBB tagte

Klinikreform und
Praxisalltag

Im Gespräch mit dem KVBB-Vorstand

Ärgernisse und
Erwartungen

Sprechstundenbedarfs- Vereinbarung

Ab Januar 2025 gibt
es Anpassungen



Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

4. Dezember 2024
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe
beigelegt werden, sind nach Redaktions-
schluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste vom Mai 2024
Erscheinungsweise: monatlich
Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die
notigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage:

5.700 Exemplare

Wir bemühen uns um eine geschlechter-
gerechte Sprache. Das gelingt uns leider
nicht immer. Aus Gründen der besseren
Lesbarkeit wird dann in der Regel die
männliche Sprachform verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen
gelten daher gleichermaßen für alle
Geschlechter.

Titel:

© Nahin – stock.adobe.com/Generiert mit KI

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Gesundheitspolitik in Brandenburg stand in den vergangenen Jahren vor enormen Herausforderungen. Ob die Bewältigung der COVID-19-Pandemie, die Diskussionen um die Krankenhausreform oder der Ausbau der ambulanten Versorgung im ländlichen Raum – diese Themen verlangten klare Entscheidungen und starke Partnerschaften.

Vor diesem Hintergrund danken wir Ursula Nonnemacher, unserer ehemaligen Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, ganz ausdrücklich. Ihre Amtszeit war geprägt von Mut, Weitsicht, Beharrlichkeit und einer beeindruckenden Bereitschaft zur Zusammenarbeit – auch in schwierigen Situationen. Besonders hervorzuheben ist die stets offene und wertschätzende Kommunikation zwischen ihrem Ministerium und der KVBB.

Frau Nonnemachers kollegialer Hintergrund hat einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass gesundheitspolitische Maßnahmen praxisnah und im Sinne der Versorgung umgesetzt werden konnten.

Wir hätten uns sehr gewünscht, dass sie ihre Amtsgeschäfte bis zum regulären Ende hätte führen können und bedauern ihre unwürdige Entlassung.

Für ihren weiteren Weg wünschen wir Frau Nonnemacher von Herzen alles Gute und hoffen, dass wir auch mit der neuen Leitung des Gesundheitsministeriums ein so vertrauensvolles und professionelles Arbeitsverhältnis etablieren können.

Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand der KVBB



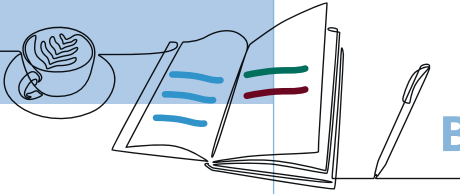
Catrin Steiniger



Dr. Stefan Roßbach-Kurschat



Holger Rostek



BERUFSPOLITIK

- 06 Klinikreform und Praxisalltag**
Die Vertreterversammlung der KVBB tagte in Potsdam
- 09 Rück- und Ausblicke**
Im Gespräch mit den Vorständen der KVBB
- 14 Krankenhäuser im Fokus**
Diese gesundheitspolitischen Schwerpunkte will die neue Landesregierung aus SPD und BSW setzen
- 16 Gemeinsam für gute Versorgung**
Der neue Innovations- und Netzwerkrat der Medizin-Uni Lausitz
- 17 Neustart: Gesundheitspolitik**
Vertreterversammlung der KBV tagte am Nikolaustag
- 19 Wanderausstellung**
„Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“
- 21 Ehrenamtliche Richter**
Sozialgerichte brauchen Unterstützung
- 22 Haushaltsplan 2025 der KVBB**
- 24 Geschäftsjahr 2023 wurde erfolgreich abgeschlossen**

PRAXISWISSEN

- 26 Quartalsabrechnung IV/2024**
Unterlagen müssen bis zum 15. Januar 2025 eingereicht werden
- 28 RSV-Prophylaxe**
Berechnungsausschluss der Beratungs- und Prophylaxeleistung
- 30 Vereinbarungen agnes^{zwei}**
Verträge mit AOK Nordost und BARMER auf neuer Rechtsgrundlage

- 33 TK-Verträge**
Neufassungen der Vereinbarungen zur U10/U11 und J2
 - 35 Vertrag „Hallo Baby“**
Ab sofort: andere Kassenarten können an der Vereinbarung teilnehmen
 - 36 Sprechstundenbedarf**
Zum 1. Januar 2025 gibt es in der Vereinbarung Anpassungen
 - 37 Verbandmittel**
Übergangsregelung Verordnungsfähigkeit sonstige Produkte endet
 - 40 Kollegensuche im Sicheren Netz**
KBV-Online-Anwendung: bundesweit recherchieren
 - 43 #CHB25: ePA im Fokus**
Connected Health Brandenburg 2025 am 26. Februar in Potsdam
 - 44 Fortbildungsangebote**
-

PRAXISEINSTIEG

- 50 Neuzulassungen/Anstellungen/Ermächtigungen im November 2024**
 - 62 Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung**
 - 64 Praxisnachfolge gesucht**
 - 65 Zulassungsförderungen/Übersicht Zulassungsmöglichkeiten/
Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen**
 - 66 Nachwuchsteam unterwegs**
KVBB-Infostand beim Kongress „Operation Karriere“ in Berlin
-

UNTERWEGS

- 68 Neue Kooperationen vor Ort**
DiReNa Gesundheitsnetzwerk Long COVID informiert über Angebote



Klinikreform und Praxisalltag

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg tagte in Potsdam



Foto: KVBB

Auf der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) am 29. November in Potsdam wurde intensiv über die Auswirkungen der Krankenhausreform, gesundheitspolitische Herausforderungen und praxisrelevante Themen diskutiert. Die Vorstandsvorsitzende, Catrin Steiniger, mahnte dringende Nachbesserungen an und setzte klare Forderungen an die Politik.

In ihrem Bericht zur Lage skizzierte Frau Steiniger die Konsequenzen der im November im Bundesrat beschlossenen Krankenhausreform für ambulante Praxen. Ein zentraler Kritikpunkt war der geplante Transformationsfonds, der strukturelle Veränderungen in Krankenhäusern finanzieren soll. „Dieser Fonds führt dazu, dass

die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung steigen und wir als Arbeitgeber entsprechend höher belastet werden“, erklärte die KVBB-Chefin.

Mit Blick auf Brandenburg betonte sie, dass zwar alle Krankenhausstandorte erhalten bleiben sollen, jedoch umfassende Umstrukturierungen anstehen. Besonders kritisch sah sie die geplante Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung: „Es werden ineffiziente Doppelstrukturen geschaffen und ein Konkurrenzkampf mit den niedergelassenen Praxen entfacht.“ Ihr Fazit: „Wir brauchen dringend Nachbesserungen an der Krankenhausreform! Und wir brauchen ganz dringend die Entbudgetierung der Hausärzte und anschließend aller Facharztgruppen.“

Koalitionsvertrag

Zusätzlich erläuterte Frau Steiniger zentrale gesundheitspolitische Aspekte des Koalitionsvertrags zwischen SPD und BSW (siehe dazu auch Seite 14). Sie begrüßte, dass Leuchtturmprojekte wie das in Templin in gesetzliche Rahmenbedingungen eingebettet werden sollen: „Wir haben immer gesagt, dass das Innovationsfondsprojekt Templin nicht weitergeführt werden kann, weil der gesetzliche Rahmen fehlte.“

Kritischer äußerte sie sich zur geplanten engeren Verzahnung der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg. „Wir haben unterschiedliche Finanztöpfe für die ambulante Versorgung in Berlin und Brandenburg. Eine engere Zusammenarbeit birgt Probleme beim Fremdkassenzahlungsausgleich und setzt weiterhin den Fokus auf Krankenhausstrukturen. Hier müssen wir die neue Landesregierung umfassend aufklären.“

Blankoverordnung

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, stellvertretender Vorsitzender der KVBB, rückte praxisnahe Themen in den Mittelpunkt. Er informierte über die Blankoverordnung von Heilmitteln, die eine ärztliche Entscheidung bleibt und für 16 Wochen gültig ist. „Die wirtschaftliche Verantwortung

über die Menge, Art und Intensität der Behandlung tragen immer die behandelnden Therapeutinnen und Therapeuten“, betonte er.

Ein weiterer Diskussionspunkt war ein Antrag zur Online-Buchung von Akutermi- nen über das 116117-Portal. „Das System SmED bewertet Symptome strukturiert und kann akute medizinische Probleme identifizieren“, erklärte Dr. Roßbach-Kurschat. „Allerdings haben wir nicht in allen Fachrichtungen und Regionen ausreichend freie Akutermine, und die Online-Buchung lässt sich nicht selektiv freischalten.“ Der Antrag wurde mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Elektronische Patientenakte

Holger Rostek, Vorstandsmitglied der KVBB, thematisierte die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA), die ab 15. Januar 2025 in Praxen verpflichtend ist. „Zum Glück hat das Bundesgesundheitsministerium eingesehen, dass die Technik vieler Praxisverwaltungssysteme noch nicht ausgereift ist. Der bundesweite Roll-out wird erst erfolgen, wenn die Testregionen erfolgreich abgeschlossen sind.“ Er riet den Praxen, die Software-Updates vorerst zurückzustellen. Frau Steiniger regte darauf hin an, den Praxen Plakate zur Verfügung zu stellen, dass die ePA noch nicht befüllt werden kann und Fra-

gen zur ePA von den Krankenkassen beantwortet werden. Ein solches Plakat zum Aushang in der Praxis liegt dieser Ausgabe bei.

Positiv berichtete Herr Rostek über die hohe Bereitschaft der Praxen, als Referenzstandorte für Digitalisierung zu dienen: „Wir hatten mit maximal fünf Interessenten gerechnet. Mittlerweile gibt es landesweit über 20 Bewerbungen – mehr

als erwartet, weshalb wir einen Bewerbungsstopp einlegen mussten.“

Die Vertreterversammlung verdeutlichte erneut die komplexen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung und die Rolle der KVBB, diese aktiv zu gestalten. Ob Krankenhausreform, Digitalisierung oder praxisrelevante Neuerungen: Es bleibt viel Arbeit – und noch mehr Gesprächsbedarf. **Christian Wehry**



Foto: Christian Wehry

Großes Dankeschön

Ob zur Gesamtvergütung, Honorarverteilung, DMP oder Arzneimitteln – Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen gehören zum Kerngeschäft der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg. Über 17 Stunden dauerte beispielsweise die bisher längste Vertragsverhandlung der KVBB. Geführt wurde sie 1998 mit der AOK Brandenburg. Im Ergebnis standen acht Verträge zu Papier.

Dies ist nur einer von vielen Verhandlungsmarathons, die Karen Müller (Foto: Mitte), seit 32 Jahren Vertragschefin der KVBB, vorbereitet, begleitet und nachbereitet hat. Am 31. Dezember 2024 beginnt für

sie ihre wohlverdiente Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Frau Müller gehörte bei der KVBB zu den Mitarbeiterinnen der ersten Stunde: Seit Mitte 1991 war sie an Bord, zunächst als Referentin des Hauptgeschäftsführers. Seit dem 1. August 1992 waren Verträge ihr Geschäft. Sie übernahm die Leitung und den Aufbau der damals neuen Vertragsabteilung.

Für ihren jahrelangen Einsatz und das große Engagement für Brandenburgs Ärzte- und Psychotherapeutenchaft gab es lauten Applaus der VV-Mitglieder und Blumen von der VV-Präsidentin Dr. Anke Speth (Foto: links) und der KVBB-Vorsitzenden Catrin Steiniger (Foto: rechts).

INTERVIEW

Rück- und Ausblicke

Das Jahr geht zu Ende – Zeit für eine Rückschau. Wir haben die Mitglieder des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) gefragt, worüber sie sich 2024 gefreut oder geärgert haben und was sie sich für 2025 vorgenommen haben

Catrin Steiniger Vorsitzende des Vorstandes der KVBB

Was war der größte berufspolitische Aufreger für Sie in 2024?

Die versprochene Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen bleibt aus – trotz vieler politischer Ankündigungen. Dabei ist es unerlässlich, dass schrittweise alle Praxen, unabhängig von ihrer Fachrichtung, für ihre Arbeit vollständig honoriert werden.

Ich begrüße die intensive Diskussion zur Weiterentwicklung der stationären und ambulanten Versorgung in Brandenburg. Allerdings reicht es nicht, die Ambulantisierung als Allheilmittel darzustellen. Damit die Verlagerung von Leistungen in die ambulante Versorgung gelingt, muss diese erst einmal umfassend gestärkt und ausgebaut werden. Das bedeutet: Eine extrabudgetäre Vergütung muss her, aber auch gezielte Investitionen und Förderungen, insbesondere im ländlichen Raum. Nur so schaffen wir eine tragfähige Basis für eine zukunftsfähige Versorgung.

Worüber haben Sie sich besonders gefreut in den vergangenen zwölf Monaten?

Zum ersten Mal konnten wir in den Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen eine gezielte Unterstützung für eine Facharztgruppe durchsetzen: Mit zusätzlichen 500.000 Euro können wir im kommenden Jahr gezielt gegen dermatologische Versorgungsengpässe vorgehen.

Dieser Erfolg war nur möglich, weil wir als schlagkräftiges Team aus Vorstand, engagierten Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung aufgetreten sind. Gemeinsam konnten wir zeigen, dass wir Herausforderungen aktiv angehen und Lösungen finden.



Lesen Sie weiter auf Seite 10.

Welche gesundheitspolitischen Erwartungen haben Sie an die künftige Bundesregierung?

Ganz klar, die Entbudgetierung muss kommen, beginnend mit den Hausärzten und dann für alle Fachgruppen.

Ich erwarte außerdem dringend Nachbesserungen an der im November vom Bundesrat beschlossenen Krankenhausreform. Diese sieht vor, dass Krankenhäuser künftig Leistungen erbringen dürfen, die bisher unseren ambulanten Praxen vorbehalten waren.

Was dabei völlig fehlt, sind klare Regelungen, wie diese neuen ambulanten Krankenhausleistungen ins bestehende Vergütungssystem integriert werden sollen. Ohne solche Vorgaben drohen massive finanzielle Belastungen für die ohnehin angespannten Budgets unserer Praxen. Unsere Forderung ist eindeutig: Es müssen Regeln geschaffen werden, die sicherstellen, dass ambulante Leistungen der Krankenhäuser nicht auf Kosten der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen gehen.

Und was erwarten Sie von unserer neuen Landesregierung?

Direkt nach der Wahl haben wir zentrale Forderungen an den neuen Landtag gestellt. Besonders wichtig ist mir, dass der Ausbau der bewährten ambulanten Strukturen Vorrang vor neuen Konzepten hat – wir brauchen keine Parallelstrukturen.

Ein weiteres Kernanliegen ist die Förderung des ärztlichen Nachwuchses und medizinischer Fachkräfte. Die Landesregierung steht in der Verantwortung, die Daseinsvorsorge sicherzustellen. Dazu gehört, die finanzielle Belastung der Praxen zu reduzieren und Weiterbildungsnetzwerke gezielt zu fördern.

Was haben Sie sich für 2025 vorgenommen, persönlich und beruflich?

Beruflich werde ich mich weiterhin mit aller Kraft für die Belange und Interessen der ambulanten Versorgung einsetzen. Ob in ministeriellen Gremien, im Innovations- und Netzwerkrat der Medizinischen Universität Lausitz oder im Austausch mit anderen KVen – ich werde unsere Positionen aktiv vertreten.

Persönlich habe ich mir ein Ziel gesetzt: mindestens einmal pro Woche Sport treiben. Ein guter Ausgleich zu den vielen Herausforderungen des beruflichen Alltags.

Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KVBB

Was war der größte berufspolitische Aufreger für Sie in 2024?

Ohne Zweifel die Ankündigung des Bundesgesundheitsministers zur Entbudgetierung im hausärztlichen Bereich. Leider folgten den großen Worten keine Taten. Dabei ist die Entbudgetierung dringend notwendig – Mehrarbeit im ambulanten Bereich muss endlich honoriert werden, und zwar durch eine echte Nettoerhöhung der Honorare, ohne zusätzliche bürokratische Hürden.



Worüber haben Sie sich besonders gefreut in den vergangenen zwölf Monaten?

Im vergangenen Jahr konnten wir den Fachbereich Regionalbetreuung in der Verwaltung vollständig besetzen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im ganzen Land aktiv und haben sich schnell als wertvolle Ansprechpartner für die Praxen vor Ort etabliert. Sie unterstützen bei Themen wie Nachbesetzungen, Weiterbildungen und der Zusammenarbeit mit Kommunen und Landkreisen. Damit bieten wir ein verlässliches Bindeglied zwischen Verwaltung und Praxisalltag – ein wichtiger Schritt, um die regionale Versorgung nachhaltig zu stärken.

Welche gesundheitspolitischen Erwartungen haben Sie an die künftige Bundesregierung?

Wir erwarten verlässliche Entscheidungen und stabile Rahmenbedingungen zur Finanzierung der Versorgungsstrukturen. Es ist entscheidend, dass die Gesundheitspolitik nicht nur Krankenhäuser und Notfallversorgung priorisiert, sondern auch die ambulante Grundversorgung stärkt. Dringend notwendig ist zudem eine indikationsgerechte Steuerung der Patienten, um ihnen eine einfachere und gezieltere Navigation im Gesundheitssystem zu ermöglichen.

Und was erwarten Sie von unserer neuen Landesregierung?

Die Landesregierung muss die Bedeutung von Einzel- und kleineren Gemeinschaftspraxen für die Versorgung im ländlichen Raum anerkennen und fördern. Sie sind unverzichtbare Anlaufstellen für die Bevölkerung. Es braucht Unterstützung, um die oft längeren Wege zu den Praxen für die Menschen zu erleichtern. Zudem erwarte ich eine stärkere Förderung der Weiterbildungsnetzwerke, die durch ihren Bindungseffekt

entscheidend dazu beitragen, den ärztlichen Nachwuchs zu gewinnen und langfristig zu halten. Nicht zuletzt muss das Land mehr Initiative bei der Ausbildung von medizinischen Fachangestellten zeigen, denn ohne kompetente Teams kann keine Praxis funktionieren.

Was haben Sie sich für 2025 vorgenommen, persönlich und beruflich?

Beruflich bleibt die Entbudgetierung ein zentrales Ziel. Gleichzeitig möchte ich die Attraktivität unseres Berufs stärker betonen und gezielt auf die vielfältigen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten in der ambulanten Versorgung hinweisen. Es gilt, die vielen positiven Aspekte des Arztberufs, von der persönlichen Patientenbetreuung bis hin zu flexiblen Arbeitsmodellen hervorzuheben, um den ärztlichen Nachwuchs zu motivieren, diesen Weg zu wählen und langfristig in der ambulanten Versorgung zu bleiben.

Privat liegt mein Fokus darauf, unsere Töchter in ihren Lebensphasen zu begleiten, die eine im Studium, die andere auf dem Weg zum Abitur und gleichzeitig genügend Zeit mit meiner Frau, der Familie und Freunden zu verbringen. Diese Balance aus familiären Verpflichtungen und persönlichen Beziehungen gibt mir die nötige Energie, um auch meine beruflichen Ziele mit voller Kraft zu verfolgen.



Holger Rostek **Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KVBB**

Was war der größte berufspolitische Aufreger für Sie in 2024?

Ich finde es nach wie vor ärgerlich und unverständlich, dass bei der Einführung der so genannten elektronischen Patientenakte (ePA) für alle ab 2025 an einem Stichtag festgehalten wird. Unbenommen davon, ob alle Praxisverwaltungssystem-Hersteller bereits in der Lage sind, gründlich getestete und qualitätsgesicherte ePA-Module zu liefern.

Wir haben bereits bei der Einführung der elektronischen Krankenschreibung und des eRezeptes gesehen, dass die technische Umsetzung oft qualitativ unzureichend war und zu erheblichen Problemen geführt hat. Unsere Praxen dürfen nicht schon wieder als Testfeld für unausgereifte IT-Produkte herhalten.

Worüber haben Sie sich besonders gefreut in den vergangenen zwölf Monaten?

Dass Anregungen aus Brandenburg Eingang in Gesetze zur Digitalisierung gefunden haben. Gemeinsam mit weiteren Kassenärztlichen Vereinigungen konnten wir beispielsweise erwirken, dass nur strukturierte Daten in die elektronische Patientenakte gespeichert werden dürfen. Auch haben wir mit darauf hingearbeitet, dass die Gematik künftig auch stärker auf die Qualität und Zuverlässigkeit digitaler Anwendungen achtet.

Welche gesundheitspolitischen Erwartungen haben Sie an die künftige Bundesregierung?

Fehlentwicklungen in der Digitalisierung des Gesundheitswesens müssen korrigiert werden. Dringender Handlungsbedarf besteht meiner Meinung nach bei den engen Zulassungsfristen für Praxisverwaltungssysteme.

Und was erwarten Sie von unserer neuen Landesregierung?

Ich erwarte, dass wir auch mit der neuen Landesregierung konstruktiv und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Gemeinsam müssen wir die wohnortnahe medizinische Versorgung für alle Menschen im Flächenland Brandenburg zukunftsfest aufstellen. Dafür wird es dezentrale Lösungen brauchen.

Und wenn das Land es mit der Ambulantisierung ernst meint, muss endlich auch der ambulante Bereich durch finanzielle Investitionen und Förderungen gestärkt werden. Denn wir sind und bleiben mit 80.000 Behandlungsfällen pro Tag die stärkste und wichtigste Säule der Versorgung.

Was haben Sie sich für 2025 vorgenommen, persönlich und beruflich?

Als KVBB-Verwaltung möchten wir auch im kommenden Jahr unsere bisherigen Aufgaben und die, die noch hinzukommen, mit den vorhandenen Ressourcen bewältigen – ohne die Verwaltungskostenumlage für unsere Mitglieder zu erhöhen. Persönlich möchte ich versuchen, regelmäßiger Sport zu treiben.

Krankenhäuser im Fokus

Diese gesundheitspolitischen Schwerpunkte will die neue Landesregierung aus SPD und BSW setzen

Brandenburg hat die erste rot-lila Landesregierung bundesweit. Am Nikolaustag stimmten die märkische SPD und das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) auf ihren jeweiligen Landesparteitagen für den Koalitionsvertrag. Am 10. Dezember haben die Parteispitzen das Papier in Potsdam unterschrieben.

Unter dem Titel „Brandenburg voranbringen – Bewährtes sichern. Neues schaffen.“ beschreibt dieser auf 67 Seiten die Schwerpunkte der künftigen Regierungsarbeit der Koalitionäre. Knapp drei Seiten davon sind den Themen Gesundheit und Pflege gewidmet. Fachliche Verantwortung für die Gesundheitspolitik übernimmt das BSW: Britta Müller ist neue Ministerin für Gesundheit und Soziales in Brandenburg. Frau Müller ist derzeit parteilos. Von 2014 bis 2019 saß sie für die märkische SPD im Landtag und war die gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion.

Wir haben einige Inhalte aus dem Koalitionsvertrag zusammengefasst:

Krankenhäuser

Der Schwerpunkt der künftigen Gesundheitspolitik im Land wird auf den Krankenhausstrukturen liegen. Die Krankenhausplanung soll in der Verantwortung des Landes bleiben. Alle Klinik-Standorte sollen als „Orte der regionalen Gesundheitsversorgung erhalten und damit die wohnortnahe Gesundheitsversorgung ins-

gesamt“ gestärkt werden. Dabei soll auf verstärkte Kooperation und Arbeitsteilung gesetzt werden. Insbesondere die Notfallversorgung soll vor Ort erhalten bleiben. In punkto Krankenhausfinanzen versprechen die Koalitionäre, die Investitionspauschalen zu erhöhen. Eine konkrete Zahl wird jedoch nicht genannt. Zudem wolle man Möglichkeiten zur Hilfe von in Not geratenen Kliniken prüfen. „Die Koalition setzt sich angesichts der besonderen finanziellen Herausforderungen insbesondere für den Erhalt eines breiten Netzes von Kinderkliniken, Geburtskliniken und haus- und fachärztlicher Versorgung sowie ausreichend Hebammen ein.“

Die sektorenübergreifende Zusammenarbeit soll gestärkt werden. Auf Landes- und Bundesebene will man sich für eine regionale sektorenübergreifend Bedarfsplanung einsetzen. Vom Bund wird gefordert, für „Leuchtturmprojekte, wie das Krankenhaus Templin“ endlich die entsprechenden Regelungen zu schaffen, damit diese Teil der Regelversorgung werden können.

Bei der weiteren Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) stünden die Interessen Brandenburgs im Mittelpunkt. Das Land werde sich weiterhin beim Bund für eine auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten stark machen. Die Koalitionäre sichern zudem die Kofinanzierung des im KHVVG vorgesehenen Transformationsfonds zu.

Die gemeinsame Krankenhausplanung mit Berlin möchte die Koalition weiterentwickeln. Die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg soll noch enger zusammenrücken und „an der Spitze der Gesundheitsregionen in der Bundesrepublik“ etabliert werden.

Kommunale Medizinische Versorgungszentren

Kommunen und Trägern der Freien Wohlfahrtspflege soll bei der Trägerschaft von Kliniken, Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und Pflegeeinrichtungen eine besondere Bedeutung zukommen. Die Errichtung kommunaler MVZ soll unterstützt werden. Die Koalitionäre wollen dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen für kommunale Bürgschaften erleichtern. Als Ziel wird zudem die barrierefreie Erreichbarkeit aller Arztpraxen angegeben. Das „Agnes-Programm für Gemeindefrauen“ soll ausgebaut werden.

Nachwuchs und Fachkräftesicherung

Angekündigt wird, die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten zu verstärken. Dafür sollen die Universitätsmedizin in Cottbus schnell aufgebaut und die Medizinische Hochschule Brandenburg weiter unterstützt werden. Das Landärzteprogramm soll aufgestockt und auf Zahnärztinnen und -ärzte ausgeweitet werden.

Ausländische medizinische Fachkräfte sollen schneller anerkannt und bei der Integration aktiv unterstützt werden.

Die Koalition will sich für bessere Rahmenbedingungen bei der Aus- und Weiterbildung von medizinischem und pflegerischem Personal einsetzen. Die Rede ist zudem von einer „Ausbildungsoffensive in der Pflege und den weiteren Gesundheitsberufen“.

Corona

Menschen mit Long Covid oder Post-Vac-Syndrom sollen eine „angemessene Beachtung und medizinische Betreuung erfahren“.

Die psychologische und psychotherapeutische Versorgung von durch Schulschließungen betroffenen Kindern und Jugendlichen soll ausgebaut werden.

Eine Enquetekommission „soll herausarbeiten, wie staatliche Eingriffe in die Freiheitsrechte unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit so gering wie möglich gehalten werden können, wie unser Gesundheitssystem für die Bewältigung von Pandemien aufgestellt ist und welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Schutz der Menschen erfolgreich waren“.

ute

Gemeinsam für gute Versorgung

Innovations- und Netzwerkrat der neuen Medizinischen Universität Lausitz hat sich konstituiert

Ein weiterer Schritt im Aufbau der Medizinischen Universität Lausitz-Carl Thiem (MUL-CT) ist getan: Am 14. November wurde in Senftenberg der Innovations- und Netzwerkrat gegründet. Zu den rund 20 Gründungsmitgliedern (siehe Foto) gehört auch die Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), Catrin Steiniger.



Foto: Medizinische Universität Lausitz

Das neue Gremium soll neue Versorgungsmodelle entwickeln, Kommunikation und Kooperation in der Modellregion Gesundheit Lausitz fördern und die Vernetzung von Wissenschaft und Forschung vorantreiben. Schwerpunkte der Arbeit werden unter anderem Prävention und die Digitalisierung des Gesundheitswesens sein. Neue Versorgungsan-

sätze sollen evaluiert und angepasst werden, um sie flächendeckend auszurollen.

Dadurch sollen, so die Hoffnung der Beteiligten, die ärztliche Versorgung auf dem Land, der Zugang zur Gesundheitsversorgung, die Patientensteuerung und die Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe in der Modellregion verbessert werden.

„Die Universitätsmedizin in Cottbus muss einen klaren Mehrwert für die ambulante

Versorgung in der Lausitz und darüber hinaus bieten. Als Vertretung der ambulanten Vertragsärzte- und Psychotherapeuten sind wir uns der regionalen Herausforderungen bewusst“, kommentiert Frau Steiniger die Gründung des Netzwerkrats. „Deshalb unterstützen wir aktiv den Aufbau, die Forschung und Lehre der neuen Universitätsmedizin. Nur durch eine enge Zusammenarbeit können innovative und bedarfsgerechte Versorgungskonzepte entwickelt und umgesetzt werden.“

Prof. Eckhard Nagel, Vorsitzender des MUL-CT-Gründungsvorstands, sagt: „Die medizinische Versorgung wird zukünftig integriert als auch zunehmend digital ausgerichtet. Die ambulante und stationäre Versorgung müssen über alle medizinischen Ebenen Hand in Hand gehen. Alte Grenzen gilt es zu überwinden, neue Zusammenarbeitsformen müssen begründet werden.“

Hintergrund

Dem Innovations- und Netzwerkrat gehören neben den MUL-CT-Vorstandsmitgliedern auch Vertreterinnen und Vertreter der Modellregion Lausitz, von Ärzteschaft und Kliniken sowie der Kommunen an. Dessen Einrichtung ist im Gesetz zur Einführung einer staatlichen Universitätsmedizin im Land Brandenburg vorgeschrieben. Das Gremium will nun eine Geschäfts-

ordnung sowie ein Zielbild zur künftigen Gestaltung der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Brandenburg verabschieden. Zudem sollen eine Arbeitsgruppe Akut- und Notfallversorgung sowie Rückenschmerz gebildet werden.

Der Netzwerkrat will sich künftig drei- bis viermal im Jahr treffen. Die Modellregion Gesundheit Lausitz umfasst die vier Brandenburger Landkreise Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und Elbe-Elster sowie die Stadt Cottbus. **ute**

Neustart: Gesundheitspolitik

Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung tagte am Nikolaustag

Angesichts der vorgezogenen Bundestagsneuwahlen hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) einen grundlegenden Neustart der Gesundheitspolitik gefordert. Bei der Vertreterversammlung (VV) am 6. Dezember 2024 in Berlin machten die KBV-Vorstände deutlich, dass die Gesundheitsversorgung künftig evidenzbasiert und ohne ideologische Scheuklappen gestaltet werden müsse.

„Die Ampel-Regierung hat die Chance auf eine zukunftsweisende Gesundheitspolitik vertan“, resümierte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV. Besonders kritisierte er den gescheiterten Plan zur Entbudgetierung der Hausärzte. „Die Entbudgetierung der Kinderärzte zeigt,

dass es leicht umsetzbar gewesen wäre – wenn der politische Wille bestanden hätte“, so Dr. Gassen.

Er forderte eine Abkehr von der Missbrauchskultur gegenüber der ärztlichen Selbstverwaltung und appellierte an die Politik, ihre Expertise anzuerkennen: „Wir sind die tragenden Säulen des Gesundheitssystems. Es ist an der Zeit, gemeinsam mit den anderen Partnern der Selbstverwaltung einen Pakt für die Gesundheitsversorgung zu schmieden.“ Neben der KBV sollen auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und die Apothekerverbände (ABDA) in diesen Pakt einbezogen werden.

„Die Gesundheitspolitik muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden“, betonte Dr. Gassen. Er forderte stabile gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Akteuren der Selbstverwaltung genug Spielraum für pragmatische Lösungen lassen. Unterstützt wurde er von Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KBV. Er wies auf die Bedeutung einer echten Ambulantisierung der Versorgung hin: „Ideologie hat im Gesundheitswesen keinen Platz. Wir brauchen Anreize statt Sanktionen und mehr Fokus auf ambulante Strukturen.“

Auch die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung war zentrales Thema. Dr. Sibylle Steiner, KBV-Vorstandsmitglied, betonte die Notwendigkeit einer funktionierenden Telematikinfrastruktur und einer reibungslosen Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA). „Vor dem bundesweiten Roll-out der ePA muss sichergestellt sein, dass alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind“, so Frau Dr. Steiner.

Die KBV werde die Testphase der ePA in Modellregionen ab Januar eng begleiten

und gewonnene Erkenntnisse an die Gematik und das Bundesministerium für Gesundheit zurückspiegeln. Die Digitalisierung biete großes Potenzial, etwa durch den digitalen Krankenhaus-Entlassbrief. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, müssten jedoch alle Akteure – Ärzte, Politik und Krankenkassen – an einem Strang ziehen.

Frau Dr. Steiner kritisierte, dass Krankenkassen ihre Versicherten bislang unzureichend über Widerspruchsmöglichkeiten zur ePA informieren. Dies stelle ein Risiko für Patientenrechte und das Vertrauen in die Arzt-Patienten-Beziehung dar. „Es ist dringend notwendig, hier für Transparenz und Fairness zu sorgen“, forderte sie.

Die KBV machte abschließend klar, dass die nächste Bundesregierung die Chance habe, die Gesundheitsversorgung gemeinsam mit der Selbstverwaltung zukunftssicher zu gestalten. Dafür brauche es jedoch Verlässlichkeit, Mut zu echten Reformen und die Bereitschaft, ideologische Hindernisse abzubauen. **CW**

UNSERE GESUNDHEIT ERLAUBT KEINEN STILLSTAND

Einstimmig von der VV verabschiedet wurde das KBV-Positionspapier zur kommenden Bundestagswahl. Unter dem Titel „Unsere Gesundheit erlaubt keinen Stillstand“ hat die Vertragsärzte- und -psychotherapeuten-schaft ihre Kernforderungen an die nächste Bundesregierung zusammengefasst. Das vollständige Positionspapier finden Sie über nebenstehenden QR-Code.



Wanderausstellung

„Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“ bei der KBV in Berlin zu sehen

Noch bis zum 28. Januar 2025 präsentiert die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) gemeinsam mit dem Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA) in Berlin erstmalig die Wanderausstellung „Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“ der Öffentlichkeit. Sie zeigt die Ergebnisse einer mehrjährigen Forschungsarbeit des ZfA im Rahmen des Projekts „KBV übernimmt Verantwortung“. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ärzteschaft, Patienten und die Rolle der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands (KVD) während des Nazi-Terrors zwischen 1933 und 1945.

Eindrücklich werden einige ausgewählte Schicksale, wie etwa das des jüdischen Arztes Adolph Calmann gezeigt. Dieser hatte seit 1908 eine Frauenklinik in Hamburg betrieben, als ihm am 30. September 1938 die KVD die Approbation entzog.

Grundlage war eine Verordnung des nationalsozialistischen Reichsinnenministeriums, das die vollständige Verdrängung von Jüdinnen und Juden aus dem Gesundheitswesen verfolgte.

Neben den bedrückenden Geschichten von jüdischen Ärzten gibt es auf der anderen Seite zahlreiche Beispiele von Ärzten, die unter dem NS-Regime Karriere machten, sich an schwersten Verbrechen beteiligten und nach dem Krieg mitunter unbehelligt weiter praktizierten.

Doch bei aller Dunkelheit jener Jahre gibt es auch die kleinen Lichtblicke. Wie etwa das mutige Berliner Ehepaar Auguste und Karl Gehre, die ihren jüdischen Hausarzt Dr. Arthur Arndt in der Vorratskammer ihrer Wohnung versteckten und seiner Familie bei der Suche nach weiteren Verstecken und der Versorgung mit Lebensmitteln halfen. So retteten sie die Familie Arndt vor der Deportation in die Vernichtungslager.

Hintergrund

Im Jahr 2018 hatte die Vertreterversammlung der KBV das ZfA an der Technischen Universität Berlin mit der Erforschung der KVD-Geschichte beauftragt. Die KVD war im Dritten Reich an der Entrechtung und Vertreibung jüdischer sowie oppositioneller Kassenärzte beteiligt.



An der feierlichen Eröffnung am 28. November nahmen auch Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach, Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau sowie die Vizepräsidentin der Knesset, Orit Farkasch-Hacohen, teil.

Lesen Sie weiter auf Seite 20.

Den Wissenschaftlern stand dafür das umfangreiche Kölner Archiv der KBV zur Verfügung.

Mit der Wanderausstellung präsentiert das ZfA die Ergebnisse seiner mehrjährigen Arbeit für das Projekt „KBV übernimmt Verantwortung“ der breiten Öffentlichkeit.

Nach dem Auftakt in der KBV wird die Ausstellung nacheinander in den Kassenärztlichen Vereinigungen zu sehen sein. In Brandenburg ist sie für 2026 eingeplant.



Fotos (3): Andrea Katheder

„SYSTEMERKRANKUNG. ARZT UND PATIENT IM NATIONALSOZIALISMUS“

Wanderausstellung über Ärzte und Patienten im Dritten Reich
 KBV, Foyer im Gebäudeteil I
 Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Die Ausstellung kann bis zum 28. Januar 2025 wochentags zwischen 9 und 20 Uhr besichtigt werden.



Ehrenamtliche Richter

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und Sozialgericht Potsdam brauchen Unterstützung

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und das Sozialgericht Potsdam suchen für die Tätigkeit als ehrenamtliche Richterinnen bzw. ehrenamtlicher Richter Interessierte aus dem Kreis der Vertragsärzte- bzw. -psychotherapeuten, die diese wichtige und interessante Aufgabe übernehmen möchten.

Die Mitwirkung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist von großer Bedeutung: Die Kammern des Landessozialgerichts bzw. des Sozialgerichts verhandeln und entscheiden entsprechend den Bestimmungen des Sozialgerichtsgesetzes in Angelegenheiten des Vertragsarztrechts mit Ärztinnen und Ärzten bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter. So wirken diese bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie die Berufsrichterinnen und -richter mit. Ihre Funktion besteht darin, Kenntnisse und Erfahrungen, vor allem aus ihrer praktischen Tätigkeit, in die Rechtsprechung einzubringen. Entsprechende Kenntnisse aus der Berufsausübung der verschiedenen Facharztgruppen sind deshalb enorm wichtig und gefragt.

Weitere Voraussetzungen für das Ehrenamt sind:

- > die deutsche Staatsbürgerschaft.
- > Für die Tätigkeit am Landessozialgericht gilt ein Mindestalter von 30 Jahren, am Sozialgericht von 25 Jahren.

Die mündlichen Verhandlungen am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (Försterweg 2-6 in 14482 Potsdam) finden derzeit mittwochvormittags statt. Die mündlichen Verhandlungen am Sozialgericht Potsdam (Rubensstraße 8 in 14467 Potsdam) finden in der Regel mittwochnachmittags statt.

Für die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz gewährt. Diese umfasst Fahrtkosten sowie die gesamte Zeit der Wahrnehmung des Amtes (bis zu zehn Stunden), also auch inklusive notwendiger Reise- und Wartezeiten. Neben dem Zeitversäumnis (7 Euro/Stunde) und dem Verdienstausschluss (höchstens 29 Euro/Stunde) kann auch ein Tagegeld gewährt werden, wenn die ehrenamtliche Richterinnen bzw. der ehrenamtliche Richter weder in der Gemeinde wohnt noch berufstätig ist, in der der Termin stattfindet.

Weitere Informationen:

<https://sozialgerichtsbarkeit.brandenburg.de>

Haushaltsplan 2025 der KVBB

Der Haushaltsplan der KV Brandenburg für das Jahr 2025 wurde aufgestellt mit

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	59.506.200,00 Euro
davon Investitionshaushalt mit	2.772.000,00 Euro
davon Verwaltungshaushalt mit	56.734.200,00 Euro

Die Vertreterversammlung hat den Haushaltsplan 2025 am 29. November 2024 einstimmig beschlossen.

Die Verwaltungskostenumlage setzt sich zusammen:

- aus einer prozentualen Verwaltungskostenumlage in Höhe von 2,50 Prozent auf Basis des Honorarumsatzes für die Quartale IV/2024 bis III/2025,
- aus einem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 100,00 Euro je Quartal,
- aus einer Umlage für die Förderung der Weiterbildung in Höhe von 0,70 Prozent auf Basis des Honorarumsatzes für die Quartale IV/2024 bis III/2025,
- aus einer Sicherstellungsumlage in Höhe von 0,29 Prozent auf Basis des Honorarumsatzes für die Quartale IV/2024 bis III/2025.

Der Strukturfonds wurde mit Beschluss Nr. 20/2022 der Vertreterversammlung vom 16. Dezember 2022 für das Jahr 2023 auf 0,2 Prozent der morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen festgelegt und gilt seitdem in dieser Höhe.

Der Punktwert der Entschädigungsordnung der KV Brandenburg für ehrenamtlich tätige Mitglieder und für ehrenamtlich tätige Organmitglieder beträgt 100,38 Euro.



Verwaltungshaushalt

Der Anteil der zusammengefassten Aufwands- und Ertragspositionen in den einzelnen Kontengruppen am Verwaltungshaushalt stellt sich im **Haushaltsjahr 2025** wie folgt dar:

Aufwendungen gesamt		56.734.200,00 Euro
darunter Kostengruppe:		
60	Personalaufwand	30.867.400,00 Euro
61	Aufwand für die Selbstverwaltung	521.100,00 Euro
62	Aufwand für die gemeinsame Selbstverwaltung	986.700,00 Euro
63	Sachaufwand	7.447.250,00 Euro
64	Abschreibungen	1.364.000,00 Euro
65	Organisatorische Aufgaben	14.809.350,00 Euro
66-67	Vermögens- und Sonstiger Aufwand	738.400,00 Euro
Erträge gesamt		56.734.200,00 Euro
darunter Kostengruppe:		
70	Verwaltungskostenumlage	49.290.100,00 Euro
71	Kostenbeiträge/Erstattungen von Vertragspartnern	400.500,00 Euro
73-76	Gebühren/Kapitalerträge/Grundstückserträge	2.651.400,00 Euro
77	Sonstige Erträge	4.392.200,00 Euro

Geschäftsjahr 2023 wurde erfolgreich abgeschlossen

Der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg wurde durch den Revisionsverband ärztlicher Organisationen und Verbände e. V., Münster, in Kooperation mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, der uneingeschränkte Prüfungsvermerk für das Geschäftsjahr 2023 erteilt. Demnach stellt der Abschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2023 sowie die Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr nach der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung beschlossenen Richtlinie über die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung gemäß § 75 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 SGB V in allen wesentlichen

Belangen sachgerecht dar. Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 69 Abs. 2 SGB IV auch auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.477.439,52 Euro ab, welcher der Betriebsmittelrücklage zugeführt wird. Gegenüber dem Haushaltsansatz (-2.528.100,00 Euro) ist eine Verbesserung um 5.005.539,52 Euro zu verzeichnen.

Angaben gem. § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305 b SGB V für 2023

1. Abrechnungsdaten		
Ärzte/Psychologische Psychotherapeuten	Anzahl	5.134
Honorarausgaben	TEUR	1.286.440
Behandlungsfälle	Anzahl	17.902.465
2. Haushaltsdaten		
Verwaltungshaushalt gesamt	TEUR	-49.102
Personalaufwand	TEUR	-27.761
Sachaufwand	TEUR	-5.515
Aufwand für organisatorische Aufgaben	TEUR	-12.789
Weitere Aufwände	TEUR	-3.037
Verwaltungskostenumlage	TEUR	+43.807
Sonstige/weitere Erträge	TEUR	+7.772
Überschuss	TEUR	2.477
3. Sonstige Daten		
Verwaltungskostenumlage IV. Quartal 2021 bis III. Quartal 2022	Prozent	2,5
Mitarbeiter (Vollkräfte)	Anzahl	399
Bilanzsumme	Mio. EUR	477,5

KBVKASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

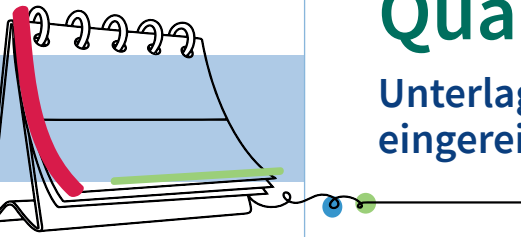
HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go



PraxisNachrichten



Quartalsabrechnung IV/2024

Unterlagen müssen bis zum 15. Januar 2025 eingereicht werden

Einige Unterlagen sind weiterhin neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- > Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- > Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- > Abrechnungsscheine für Asylämter
- > Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per Fax an die 0331/23 09 545 oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam.**

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der Ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** sind vor Fristablauf schriftlich und begründet an die KVBB zu richten. Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

Abschlagszahlungen

Bitte merken Sie sich für das kommende Jahr folgende Termine vor

Abschlagsmonat	Zahlungstermin	Wochentag
Januar	5.2.2025	Mittwoch
Februar	5.3.2025	Mittwoch
März	4.4.2025	Freitag
April	6.5.2025	Dienstag
Mai	4.6.2025	Mittwoch
Juni	4.7.2025	Freitag
Juli	5.8.2025	Dienstag
August	4.9.2025	Donnerstag
September	6.10.2025	Montag
Oktober	5.11.2025	Mittwoch
November	4.12.2025	Donnerstag
Dezember	6.1.2026	Dienstag

RESTZAHLUNG

Die Restzahlung für das Quartal III/2024 ist für den 30. Januar 2025 vorgesehen.

Unser Service für Sie:

Fachbereich Widerspruch/Honorar
Sachgebiet Arztkontokorrent/Nachverrechnungen
0331/23 09 991

RSV-Prophylaxe

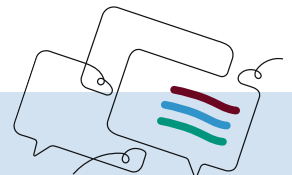
Berechnungsausschluss der Beratungs- und Prophylaxeleistung angepasst

Der Bewertungsausschuss hat im EBM den Berechnungsausschluss der Gebührenordnungspositionen (GOP) für die Durchführung der RSV-Prophylaxe bei Säuglingen (GOP 01941) und der Beratungsleistung (GOP 01943) rückwirkend zum 1. Oktober 2024 angepasst.

Die Beratung zur RSV-Prophylaxe (GOP 01943) bei Säuglingen ist bei einem Versicherten am gleichen Behandlungstag nicht neben der RSV-Prophylaxe (GOP 01941) und zeitlich nicht nach einer bereits durchgeführten RSV-Prophylaxe berechnungsfähig.

Für den Fall, dass auf eine bereits abgerechnete Beratung noch eine, zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführte, Injektion von Nirsevimab folgt, wird durch die Kassenärztliche Vereinigung ein Abschlag von 32 Punkten auf die GOP 01941 (entsprechend der Bewertungshöhe der GOP 01943) vorgenommen und die Prüfzeit um zwei Minuten reduziert. Sie rechnen in diesem Fall die GOP 01941 EBM ab.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100



Ihre Fragen, unsere Antworten

Den Mitgliederservice der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg erreichen täglich Ihre Fragen zu einer Vielzahl von Themen rund um den Praxisalltag. Die häufigsten wollen wir Ihnen in loser Folge in „KV intern“ beantworten.

Muss bei der Abrechnung der GOP 30500 EBM (Phlebologischer Basiskomplex) die Genehmigung für doppler-sonografische Untersuchungen der Venen und/oder Arterien bei einem Facharzt für Chirurgie vorliegen?

Da in dem obligaten Leistungsinhalt diese Untersuchung gefordert ist, muss auch eine entsprechende Genehmigung vorliegen.

Unser Service für Sie:
Mitgliederservice 0331/23 09 100

Corona-Tests

Die Auftrags- und Dokumentationsfristen wurden verlängert

Die Auftrags- und Dokumentationsfristen für den Nachweis der korrekten Durchführung und Abrechnung von Corona-Testungen wurden bis zum 31. Dezember 2028 verlängert. Das sieht die geänderte Coronavirus-Impf- und Testverordnung vor, die mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 5. Dezember 2024 in Kraft trat.

Für beide Verordnungen können Änderungen zu den an das Bundesamt für Soziale Sicherung gemeldeten Angaben zur Ab-

rechnung nunmehr bis 31. Oktober 2028 erfolgen, sofern diese aus der Berücksichtigung von Beträgen resultieren, die mittels einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung oder eines gerichtlichen Vergleichs belegt werden.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

ANZEIGE

Die InThera GmbH (Integrative Intensiv-Therapie) ist eine selbstgegründete, unabhängige psychotherapeutische Versorgungskette für integrative, sektorenübergreifende Bezugspsychotherapie aus einer Hand. Unser Konzept hat Alleinstellungsmerkmal.



Wir suchen einen FA (m/w/d) für

Psychiatrie und Psychotherapie und für **Psychosomatische Medizin und Psychotherapie**

für die ambulante Mitarbeit in unserem MVZ Seeburg/Groß Glienicke. Ein Teil der Arbeit kann auch in Potsdam/Berlin erfolgen. Wir stellen Sie auf unseren Kassensitzen an. Sie sind am Umsatz des MVZ beteiligt.

Wir bieten Ihnen ein ganzheitliches Aufgabenfeld mit viel Gestaltungsspielraum

- Wahlweise in Voll- oder Teilzeit (auch nebenberuflich), 30 Urlaubstage
- Eine hohe Festvergütung plus Umsatzbeteiligung und Urlaubs + Weihnachtsgartifikation
- Arbeitsbeginn nach Absprache, weitgehend selbstbestimmte Arbeitszeiten mit Homeoffice
- Individuelle Behandlung mit Zeit durch niedrige Fallzahlen nach eigenen Schwerpunkten
- Keine Mitarbeiterverantwortung in einem selbstverantwortlichen Team
- Fortbildungsgeld, bis zu 250 Fortbildungspunkte alle 5 Jahre durch zertifizierte kostenlose interne Fortbildungen
- Arbeit in einer kleinen, beziehungsorientierten und innovativen Einrichtung und einem familiären Team
- Eine Dienstwohnung in Groß Glienicke, angrenzend an Berlin-Kladow, steht ggf. zur Verfügung
- Die medizinische Tätigkeit kann mit sektorenübergreifender Bezugspsychotherapie gekoppelt werden

Bewerbung und Kontakt:

Dipl.-Psych. Stefan Stein – mobil 0152 3407 6855, s.stein@inthera-potsdam.de

Vereinbarungen agnes^{zwei}

Verträge mit AOK Nordost und BARMER auf neuer Rechtsgrundlage und modifiziert

Der Gesetzgeber hat bereits vor geraumer Zeit festgelegt, dass Verträge, die auf der Rechtsgrundlage § 73a oder § 73c alter Fassung SGB V geschlossen wurden, bis zum 31. Dezember 2024 auf eine neue Rechtsgrundlage – nämlich § 140a SGB V – umzustellen oder zu beenden sind. Davon betroffen waren auch die agnes^{zwei}-Vereinbarungen mit der AOK Nordost und der BARMER. Beide Verträge werden ab 1. Januar 2025 mit neuer Rechtsgrundlage § 140a SGB V fortgesetzt.

Dabei wurden einige Änderungen vereinbart:

BARMER

Die Teilnahmevoraussetzungen der Versicherten wurden etwas gelockert. Der Widerruf der Teilnahme des Versicherten ist nun auch auf elektronischem Weg möglich.

Die **Teilnahme des Versicherten endet** ab 1. Januar 2025 spätestens nach Ablauf von **acht Quartalen** oder wenn die Betreuung gemäß dem vertraglichen Versorgungsauftrag nicht mehr erforderlich ist.

Der Versicherte kann wieder eingeschrieben werden, wenn die Teilnahmevoraussetzungen (insbesondere eine schwerwie-

gende oder betreuungsintensive Erkrankung) erneut vorliegen.

Aktualisierte Teilnahmeerklärungen einschließlich Patienteninformation stehen zur Verfügung. Diese finden Sie auf der Homepage der KVBB.

AOK Nordost

Buchstäblich bis zur letzten Minute wurde mit der AOK Nordost über die Anpassung der agnes^{zwei}-Vereinbarung verhandelt. Kurz vor Ablauf der Kündigungsfrist konnte eine Einigung gefunden und die drohende Kündigung durch die AOK abgewendet werden.

Die **Teilnahme der Vertragsärzte** wird erleichtert. Die bisherigen Anforderungen zur Erreichung/Überschreitung der durchschnittlichen Behandlungsfallzahl der Fachgruppe und von mindestens 20 Prozent AOK-Patienten werden gestrichen.

Zur **Teilnahme der Versicherten** gibt es künftig sehr detaillierte Vorgaben, deren Erfüllung Sie genau prüfen und im Falle des Vorliegens nach Möglichkeit mit den ICD-Codes dokumentieren sollten.

Teilnehmen können:

- a. **Versicherte mit definierten Erkrankungen, die innerhalb der letzten acht**

Wochen im Krankenhaus behandelt wurden und für die eine Gefahr der Wiedereinweisung besteht.

Folgende Diagnosen kommen in Betracht: bösartige Neubildungen (C00-C97), psychische Diagnosen (F10-F19, F30-F39, F40-F48, F50-F59, F60-F69, F70-F79, F80-F89, F90-F98, F99), geriatrische Diagnosen (Demenz F03, Parkinson G20, Dysphagie R13, Alzheimer Erkrankung G30, Schwindel und Taumel R42, Sturzneigung R29), Diabetes mellitus Typ 1 oder Typ 2 (E10, E11), Hypertonie (I10), Asthma bronchiale (J45), Herzinsuffizienz, NYHA-Stadium 3 oder 4 (I50.04, I50.05, I50.13, I50.14), chronische ischämische Herzkrankheit (I25), Schmerz (R52), motorische Funktionseinschränkung (U50.10), Dauertherapie mit Antikoagulantien (Z92.1), Sepsis (A41) oder ausgewählte Frakturen (S32, S72, M80)

b. alle Versicherten mit einem Pflegegrad

c. Versicherte mit exazerbierter COPD (J44.1), Nierenerkrankungen (N18.4, N18.5), chronischen Wunden (L97, L98.4, I83.2), Paresen nach Apoplex (I69.4) und Infektion und entzündliche Reaktion durch sonstige interne Prothesen, Implantate oder Transplantate (T85.78)

Für alle eingeschriebenen Versicherten **endet die Teilnahme** spätestens **nach zwölf Monaten**.

Aktuell eingeschriebene Versicherte, die die neuen Voraussetzungen nicht erfüllen, können noch ein weiteres Quartal – **bis zum 31. März 2025** teilnehmen, um die laufende Betreuung sinnvoll abzuschließen. Die betroffenen Versicherten werden von der AOK entsprechend informiert.

Für die Konstellationen des vorangegangenen Krankenhausaufenthalts und des Pflegegrads prüft auch die AOK deren Vorliegen und informiert Sie, wenn diese Voraussetzungen entgegen Ihrer Information nicht erfüllt sind. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt Ihr Vergütungsanspruch.

Eine **Wiedereinschreibung** ist möglich, sofern mit Blick auf die Teilnahmevoraussetzungen eine neue Betreuungssituation auftritt. Wenn die Teilnahme aufgrund einer der unter c. aufgeführten Diagnosen erfolgt, ist für die Wiedereinschreibung zusätzlich ein vorangegangener Krankenhausaufenthalt erforderlich und bezogen auf b. die Anerkennung oder Höherstufung des Pflegegrades.

Lesen Sie weiter auf Seite 32.

Alle Versicherten, die ab 1. April 2025 in den Vertrag eingeschrieben werden, gelten als Neueinschreibung.

Die **Vergütung** der monatlichen Fallpauschale (**SNR 93500** bzw. bei Hausbesuch **SNR 93501**) wird von 40 Euro auf **45 Euro** angehoben und kann weiterhin bis zu dreimal je Behandlungsfall abgerechnet werden. Innerhalb von zwölf Monaten können bis zu acht Fallpauschalen abgerechnet werden kann.

Die Leistungen des Versorgungsauftrages wurden präzisiert.

So soll die agnes^{zwei}-Fachkraft künftig beispielsweise auch akute gesundheitliche Veränderungen sorgfältig beobachten und den Versicherten anleiten, um Notfälle oder die Notwendigkeit der häuslichen Krankenpflege zu vermeiden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Steuerung des Patienten und/oder seiner Angehörigen in die passenden weiterführenden Angebote

(z. B. „PfiFf“ – „Pflege in Familien fördern“, die Pflegeberatung oder Präventionsangebote).

Zum jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch der agnes^{zwei}-Fachkräfte besteht nun die Möglichkeit, einen Mitarbeiter der AOK einzuladen, der über geeignete Präventions- und Versorgungsprodukte seiner Krankenkasse informiert, um zur weiteren Stärkung der Gesundheitskompetenz der Versicherten beizutragen. Die Kontaktdaten werden den Moderatoren zur Verfügung gestellt.

Diese und alle weiteren Einzelheiten können Sie in Kürze in den aktualisierten Verträgen im internen Webauftritt der KVBB unter der Rubrik Verträge nachlesen.

Unser Service für Sie:

Mitgliederservice 0331/23 09 100

Fachbereich Qualitätssicherung

0331/23 09 217

Fachbereich Verträge

TK-Verträge

Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination verhandelt Neufassungen der Vereinbarungen zur U10/U11 und J2

Die AG Vertragskoordination hat sich mit der Techniker Krankenkasse (TK) und der BVKJ-Service GmbH auf die Neufassung der Verträge über die zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen U10/U11 sowie J2 in der Kinder- und Jugendmedizin geeinigt.

Die bisher auf der Rechtsgrundlage § 73c SGB V geschlossenen Verträge wurden auf § 140a SGB V umgestellt, die zum 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Die bereits abgegebenen Teilnahmeerklärungen der Vertragsärzte und Ver-

sicherten wirken fort. Künftig dürfen aber **nur noch die neuen Teilnahme- und Einwilligungserklärungen** verwendet werden. Diese finden Sie auf der Website der KVBB.

Die Leistungsinhalte und Vergütungen für die teilnehmenden Kinder- und Jugendärzte sowie Hausärzte mit definierten Teilnahmevoraussetzungen (U10/U11: 30 U-Untersuchungen laut Richtlinie; J2: jährlich 6 CME-Punkte) gelten unverändert fort und sind nachstehend noch einmal aufgeführt:

Unser Service für Sie:
Mitgliederservice
0331/23 09 100
Fachbereich
Qualitätssicherung
0331/23 09 217
Fachbereich Verträge

U10, U11		
Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U10 (7 bis 8 Jahre) - Schulleistungsstörungen - Sozialisations- und Verhaltensstörungen - Zahn-, Mund- und Kieferanomalien - Medienverhalten	58 Euro	SNR 81102
Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U11 (9 bis 10 Jahre) - Zusätzlich zu Inhalten der U10: Pubertätsentwicklung	58 Euro	SNR 81120
J2		
Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der J2 (16 bis 17 Jahre) - Medizinische Risiken: Schilddrüsenerkrankungen, Diabetes - Körperhaltung und Fitness - Sozialisations- und Verhaltensstörungen - Entwicklung der Sexualität - Medienverhalten - Umgang mit Drogen	58 Euro	SNR 81121

Vertragsbeendigungen

Zum 31. Dezember 2024 enden einzelne Verträge / Anschlussvereinbarungen in Arbeit

Die **Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen** hat die Anwendbarkeit des **Strukturvertrages Diabetes**, die zuletzt noch für die Betreuung von **Gestationsdiabetikerinnen** zum Tragen kam, zum 31. Dezember 2024 für beendet erklärt.

Die folgenden SNRn sind damit ab dem 1. Januar 2025 **nicht** mehr verwendungsfähig: 96040 bis 96042, 96057 und 96058, 96061, 96062, 96070, 96071, 96073, 96075 und 96076.

Über eine Anschlussvereinbarung wird bereits verhandelt.

Der **BKK Landesverband Mitte** hat den Vertrag über die Durchführung eines ergänzenden **Hautkrebsvorsorge**-Verfahrens zum Jahresende gekündigt. Auch hier ist die KVBB zum Abschluss einer Anschlussvereinbarung in Gesprächen mit dem BKK Landesverband Mitte.

Für BKK-Versicherte ist ab 1. Januar 2025 die SNR 94100 zunächst **nicht** mehr abrechnungsfähig.

Der Vertrag zur Förderung **ambulanter Hernienoperationen mit der IKK Brandenburg und Berlin** wird wegen der Möglichkeit der Abrechnung von Hernienoperationen über Hybrid-DRG zum 31. Dezember 2024 beendet.

Somit ist die SNR 93440 **nicht** mehr abrechnungsfähig. Der Zusatzpunktwert zu den entsprechenden Leistungen aus Kapitel 31 EBM (Kennzeichnung „T“) entfällt damit ebenfalls.

Unser Service für Sie:

Mitgliederservice 0331/23 09 100
Fachbereich Qualitätssicherung
Fachbereich Verträge

Vertrag „Hallo Baby“

Ab sofort können auch andere Kassenarten an der Vereinbarung teilnehmen

Die AG Vertragskoordinierung hat den mit zahlreichen Betriebskrankenkassen geschlossenen Vertrag „Hallo Baby“ aktualisiert. Durch diese Änderung besteht nun auch für andere Kassenarten die Möglichkeit zum Beitritt.

Die BIG direkt gesund hat davon Gebrauch gemacht und zum 1. Januar 2025 den Beitritt erklärt. Gleichzeitig endet für die BIG direkt gesund der ebenfalls mit der AG Vertragskoordinierung geschlossene Vertrag zur Förderung eines konsequenten Infektionsscreenings in der Schwangerschaft (K.I.S.S.).

Für Vertragsärzte, die sich neu zur Teilnahme entschließen, steht eine **aktualisierte Teilnahmeerklärung** zur Verfügung. Bislang erteilte Genehmigungen behalten ihre Gültigkeit.

Auch für Versicherte gibt es ein **neues Teilnahmeformular**, einschließlich Patienteninformation. Diese finden Sie auf der Homepage der KVBB.

Bitte beachten Sie, dass das ärztliche Beratungsgespräch zur Förderung der natürlichen Geburt (SNR 81318 per Video oder SNR 81319 im persönlichen Arzt-Patientinnen-Kontakt) im letzten Drittel der Schwangerschaft zum Geburtsmodus nur noch bis zum 31. Dezember 2024 gilt und nicht verlängert werden konnte.

Unser Service für Sie:
Mitgliederservice 0331/23 09 100
Fachbereich Qualitätssicherung
Fachbereich Verträge


ANZEIGE

Multiple Sklerose - Kompakt 2025

Eine Veranstaltung der DMSG Landesverband Brandenburg e. V.

Mittwoch, 08. Januar 2025


17 bis 20 Uhr



Neue Diagnosekriterien: Revolution oder über's Ziel hinausgeschossen? PD Dr. J. Dörr
Anti-CD20-Therapie: intravenös oder subkutan – was ist besser? PD Dr. Markus Krumbholz
Verlangsamung der Progression durch BTK-Inhibitoren: Ist der Durchbruch gelungen? PD Dr. O. Hoffmann
Deeskalation der Immuntherapie: warum, wann und wie? R. Handreka
Schluck und Sprechstörungen bei Menschen mit MS: unterdiagnostiziert und untertherapiert? PD Dr. med. Karl Baum
Rehabilitation bei Multipler Sklerose: wer, wann, wie oft und was bringt's? Prof. Dr. med. Felix Schmidt

Moderation: Prof. Dr. A. Bitsch

Weitere Informationen und Anmeldung:
0331 29 26 76
@ info@dmsg-brandenburg.de



Die Teilnehmer*innen erhalten **4 CME Punkte**.

Veranstaltungsort:
Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg,
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Sprechstundenbedarf

Zum 1. Januar 2025 gibt es in der Vereinbarung Anpassungen

Die Sprechstundenbedarfsvereinbarung (SBB-Vereinbarung) ist der Vertrag mit den Krankenkassen, der auf Landesebene die Rahmenbedingungen für den Bezug von Verbrauchsmaterialien und Notfallarzneimitteln für den Einsatz in der Praxis regelt. Dieser Vertrag listet in seiner Anlage alle bezugsfähigen Mittel auf.

In der praktischen Anwendung und aus Diskussionen mit der AOK Nordost, die die Umlage für alle Brandenburger Krankenkassen realisiert, hatten sich in der Vergangenheit Hinweise ergeben, dass einzelne Formulierungen Interpretationen zulassen bzw. Regelungen für bestimmte Fachgruppen nicht tauglich sind. Daher gibt es nun Klarstellungen bei den Saugkompressen, den Schaumstoffkompressen und den Wunddistanzgittern:

Bei den **Saugkompressen** sind folgende Kombinationen **ausgeschlossen**:

- > mit **Aktivkohle**,
- > mit **Silber und anderen antimikrobiell wirkenden Substanzen**,
- > mit **Dialkylcarbamoylechlorid (DACC)**,
- > mit **Superabsorberpartikeln (Polyacrylate)** und
- > mit **Silikon**

Bei den **Schaumstoffkompressen** sind zusätzlich zu den oben genannten auch folgende Kombinationen **nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähig**:

- > mit **Hydrofasern** und
- > mit **Hydrogelen**

Auch für Wunddistanzgitter mit Paraffin, Vaseline und/oder Triglyceride sind die Ausnahmen neu definiert worden:

- > **ausgenommen sind Wunddistanzgitter in Kombinationen mit**
 - **Silikon**
 - **Silber**

Bei den **Medizinprodukten für die Augen-chirurgie** wurde der Bezug der Viskoelastika über den SSB gestrichen.

Der Einsatz von **Mydriatika als Monopräparate** (unter Punkt 7 B „Sonstige Arzneimittel“) ist jetzt wieder für alle Augenärzte möglich.

Kortikoide als Lösungen/Suspensionen/Emulsionen, die für intraartikuläre Injektionen bei akuter Arthritis/aktivierter Arthrose eingesetzt werden, können ab Januar 2025 von allen Ärztinnen und Ärzten, ohne Fachgruppenbeschränkung, im SSB bestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Anlage 1 zur SSB-Vereinbarung eine abschließende Listung darstellt. Die Einschränkungen gelten für den Bezug über SSB, nicht aber für patientenindividuelle Verordnungen.

Unser Service für Sie:
Beratende Apotheker
0331/23 09 100

Verbandmittel

Übergangsregelung Verordnungsfähigkeit sonstige Produkte zur Wundbehandlung endete

Durch den (ungeplanten) Auslauf der Übergangsregelung im SGB V endet die Verordnungsfähigkeit **sonstiger Produkte zur Wundbehandlung** bereits zum 2. Dezember 2024.

Damit sind Produkte mit pharmakologischer, immunologischer oder metabolischer Wirkungsweise nicht mehr zu Lasten der GKV verordnungsfähig. Das können zum Beispiel Lösungen, Hydrogele in Tuben oder Produkte mit antimikrobiellen Substanzen, die einen direkten Kontakt zur Wunde haben, sein.

Aktuell gibt es noch keine vollständige Kennzeichnung der Verbandmittel im Praxisverwaltungssystem, sodass dieses nicht zur Beurteilung der Verordnungsfähigkeit herangezogen werden kann.

Die Anlage V a der Arzneimittel-Richtlinie definiert die weiterhin verordnungsfähigen Produkte:



Dazu gehören:

- > eindeutige Verbandmittel wie Binden, Mull- und Vlieskompressen, Pflaster (siehe Teil 1 der Anlage V a) und
- > Verbandmittel mit ergänzenden Eigenschaften wie Alginatkompressen, wirkstofffreie Hydrogelkompressen, Hydrokolloidverbände, Salbenkompressen oder reinigende oder Gerüche bindende Wundauflagen (siehe Teil 2 der Anlage V a).

Auf Bundesebene wird zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung und GKV-Spitzenverband versucht, eine Klärung herbeizuführen.

Unser Service für Sie:
Beratende Apotheker
0331/23 09 100

ANZEIGE

BUSSE & MIESEN

Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner
Fachanwalt für Medizinrecht

Kontakt Berlin
Rankestraße 8 • 10789 Berlin
Ab 02/2024: Kurfürstendamm 63 • 10707 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
kontakt@berlin.busse-miessen.de

RECHTSANWÄLTE







Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/ -abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Verstärkung gesucht

Qualitätssicherungskommissionen Zytologie/Histopathologie sowie Psychotherapie brauchen neue Mitglieder

Zur fachlichen Unterstützung unserer Qualitätssicherungsarbeit suchen wir für die **Qualitätssicherungskommission Zytologie/Histopathologie** ein neues ärztliches Mitglied.

Voraussetzung

- > Umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der zytologischen Untersuchungen von Abstrichen der Cervix uteri und der histopathologischen Untersuchungen von Präparaten im Rahmen des Hautkrebscreenings.
- > Sie nehmen an den entsprechenden Qualitätssicherungs-Vereinbarungen teil.
- > Die Kommission tagt zwei- bis dreimal im Jahr.

Ansprechpartnerin:

Fachbereich Qualitätssicherung
Frau Walter, 0331/23 09 324

Auch die **Qualitätssicherungskommissionen Psychotherapie** braucht fachliche Unterstützung. Gesucht werden neue psychotherapeutische Mitglieder.

Voraussetzung

- > Sie sind als Psychologischer Psychotherapeut/Psychologische Psychotherapeutin tätig.
- > Umfangreiche Fachkenntnisse im Bereich Psychotherapie (vorzugsweise auch mit Kenntnissen in der Systemischen Therapie) und die notwendige praktische Erfahrung.
- > Die Kommission tagt vier- bis fünfmal im Jahr.

Ansprechpartnerin:

Fachbereich Qualitätssicherung
Frau Thiel, 0331/23 09 908

Möchten Sie sich engagieren und die ärztliche Selbstverwaltung unterstützen, dann freuen wir uns auf Ihre Mitarbeit!

Hintergrund: Die aktuell 23 Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) überprüfen die fachliche Befähigung von Antragstellern anhand vorgelegter Zeugnisse oder in fachlichen Gesprächen (Kolloquien). Zudem prüfen sie stichprobenartig Dokumentationen auf Grundlage der geltenden QS-Vereinbarung. Die Prüf- und Beratungsergebnisse dienen der KVBB als Entscheidungsgrundlage für eine Genehmigung.

Glücklich im Job, offen für Neues und interessiert an Zuverdienst?


KVBB

 Kassenärztliche Vereinigung
 Brandenburg


Sie suchen einen attraktiven Zuverdienst oder eine Erweiterung Ihrer beruflichen Tätigkeit als medizinische Fachangestellte? Werden Sie Teil unseres Teams in einer unserer 19 ärztlichen Bereitschaftspraxen! Wir bieten Ihnen die Möglichkeit einer Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung. Unterstützen Sie uns im Rahmen Ihrer nebenberuflichen Tätigkeit bei der Absicherung der Bereitschaftsdienste im Land Brandenburg und helfen Sie so, die medizinische Versorgung sicherzustellen!

Ihre Fragen beantwortet unser Praxismanagement gerne telefonisch unter 0331 2309-640 oder per E-Mail: praxismanagement@kvbb.de

Wir freuen uns auf Ihre
 Bewerbung unter
www.kvbb.de/jobs

QR-Code scannen



**Ärztliche
 Bereitschaftspraxis**


KVRegioMed
 BEREITSCHAFTSDIENST

Kollegensuche im Sicheren Netz

KBV-Online-Anwendung: bundesweit nach ambulant tätigen Ärzten und Psychotherapeuten recherchieren

Mit der Online-Anwendung „Kollegensuche“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) können Sie alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen finden, sowohl niedergelassene als auch angestellte und ermächtigte.

Die Kollegensuche ist nur für die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten zugänglich.

Gesucht werden kann nach den folgenden Kriterien:

- > Nachname
- > Praxisadresse
- > Fachgebiet
- > Zusatzbezeichnungen
- > Fremdsprachen
- > Barrierefreiheit
- > Psychotherapie-Richtlinienverfahren
- > Arztnummer/Betriebsstättennummer

KBV-Praxisinfo
„Online-Dienst
Kollegensuche im
Sicheren Netz“



Auch die Suche nach Arzt- und Betriebsstättennummern sowie das Anzeigen von KIM-Adressen sind möglich. Vertreter und Weiterbildungsassistenten sind nicht enthalten.

Die Kollegensuche befindet sich im Sicheren Netz der KVen, das über die Telematikinfrastruktur erreichbar ist. Der Online-Dienst kann sowohl über die Startseite des Sicheren Netzes als auch direkt aufgerufen werden:

<https://kollegensuche.kv-safenet.de/>

KOLLEGENSUCHE – EINFACH KOLLEGEN FINDEN

SUCHE	Wer? Name eingeben	Wo? Berlin	Umkreis 25 km	SUCHEN ✕
	<small>Weitere Suchkriterien...</small>			
ERWEITERTE SUCHE	Fachgebiete Bitte auswählen	Fremdsprachen* Bitte auswählen	Zusatzbezeichnungen Bitte auswählen	
	Barrierefreiheit* Bitte auswählen	KV-Genehmigung Bitte auswählen	Zweitmeinungen Bitte auswählen	
SPEZIELLE SUCHKRITERIEN FÜR PSYCHOTHERAPIE	Psychotherapieverfahren Bitte auswählen	Altersgruppe Bitte auswählen	Setting Bitte auswählen	
	<small>* Diese Informationen beruhen auf Selbstauskünften.</small>			
ODER PER LANR / BSNR SUCHEN	LANR*	BSNR*		

Ab 2025: E-Rechnung

Verpflichtung zum Empfang und Versand elektronischer Rechnungen / Das müssen Sie beachten

Ab dem 1. Januar 2025 wird in Deutschland über das Wachstumschancengesetz eine weitreichende Verpflichtung zum Empfang und Versand von elektronischen Rechnungen, sogenannten E-Rechnungen, eingeführt. Diese gilt für alle Unternehmer, mit Einschränkungen auch für Ärztinnen und Ärzte. Das betrifft auch die Rechnungslegung an die Kassenärztliche Vereinigung, etwa im Rahmen der Entschädigungsordnung oder bei umsatzsteuerpflichtigen Rechnungen an die Krankenkassen, z. B. für Gutachten.

Das Wichtigste auf einen Blick

Eine E-Rechnung im Sinne der neuen Gesetzeslage ist ein XML-Datenformat, das Sie mit bloßem Auge nicht entschlüsseln können. Eine E-Rechnung wird grundsätzlich per E-Mail empfangen. Gescannte Rechnungen, als PDF, TIF oder JPEG gelten nicht als E-Rechnung im Sinne des Gesetzes.

Empfang ab 1. Januar 2025

Alle Unternehmen müssen technisch in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen. Nach bisherigem Gesetzeswortlaut ist es nicht zulässig, von einem Unternehmen ein anderes Format oder Papier zu fordern.

Versand ab 1. Januar 2025

Alle Unternehmen dürfen E-Rechnungen an ihre (Geschäfts-)Kunden ausstellen. Rechnungen z. B. an Ihre Patientinnen und Patienten sind also nicht betroffen.

Versand ab dem 1. Januar 2027 bzw. 1. Januar 2028

Alle Unternehmen müssen E-Rechnungen an ihre (Geschäfts-)Kunden ausstellen. Es besteht ein ausdrückliches Verbot für sämtliche andere Formate und Papier. Für Unternehmen mit bis zu 800.000 Euro Jahresumsatz gilt der 1. Januar 2028, für alle anderen Unternehmen der 1. Januar 2027 als Stichtag.

Rechnungen z. B. an Ihre Patientinnen und Patienten sind weiterhin nicht betroffen.

Ausnahmen

Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro sind von der obigen Versandpflicht ausgenommen.

Die Regeln zum Versand gelten grundsätzlich für alle Unternehmen, die Rechnungen an andere inländische Unternehmen ausstellen. Ausgenommen sind also Rechnungen an private Endverbraucher wie in Arztpraxen (z. B. an Patientinnen und Patienten).

Lesen Sie weiter auf Seite 42.

Was bedeutet das für Ihre Praxis

Sie haben im Rahmen Ihrer unternehmerischen Tätigkeit (Praxis, sonstiges Gewerbe oder freier Beruf, Vermietung, etc.) den Empfang von E-Rechnungen ab dem 1. Januar 2025 sicherzustellen. Stellen Sie sich bitte gegebenenfalls mit Ihrem IT-Dienstleister darauf ein.

In der nächsten Zeit könnte es zu Anfragen Ihrer Zulieferer kommen (Zustimmung Papierform, E-Mail-Postfach-Benennung, etc.).

E-Rechnungen, die Sie erhalten, müssen revisionssicher elektronisch aufbewahrt werden (allg. 10-Jahres-Frist). Ein Ausdrucken, Neuformatieren, Duplizieren, etc. ist ausdrücklich nicht von der Gesetzeslage gedeckt. Einem Betriebsprüfer muss ungehinderter Zugriff im Rahmen einer Prüfung gewährt werden können. Stellen Sie sich bitte auch darauf ein und kontaktieren Sie gegebenenfalls Ihren IT-Dienstleister zur Beratung/Umsetzung.

Beachten Sie bitte, dass Unternehmer im Sinne der obigen Vorschriften auch Vermieter sind. Der Empfang von E-Rechnungen ist sicherzustellen.

Wir befürworten seit Jahren die Nutzung einer volldigitalen Finanzbuchführung im

Rahmen der Steuerberatung z. B. über das Programm DATEV. Die Verantwortung, Ihre eingehenden E-Rechnungen zu verarbeiten, kann Ihnen leider niemand abnehmen. Diejenigen von Ihnen, die Ihre Buchhaltung aber bereits in digitaler Form, zum Beispiel über das DATEV-Programm „Unternehmen Online“ erstellen, müssen für den Empfang der E-Rechnungen keinerlei Umstellung veranlassen. Das Programm kann bereits die empfangenen E-Rechnungen verarbeiten.

Sollten Sie Ihre Buchhaltung noch analog bearbeiten, müssen Sie sich, um die erhaltenen E-Rechnungen lesbar zu machen, bei einem zertifizierten Portal registrieren. Die Portale sind dazu da, die E-Rechnungen zu empfangen und lesbar zu machen, so dass diese dann für die interne Buchhaltung verarbeitet und gezahlt werden können. Eine Vielzahl der Portale bietet hier auch die revisionssichere Archivierung an, so dass man sich um die Einhaltung der Aufbewahrungspflichten nicht sorgen muss.

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an Ihre Steuerberatung.

**Frank Pfeilsticker, KONZEPT
Steuerberatungsgesellschaft mbH**

#CHB25: ePA im Fokus

**Connected Health Brandenburg 2025 am 26. Februar
in Potsdam / Anmeldung ab sofort möglich**

Die Connected Health Brandenburg 2025 (#CHB25) ist zurück: Wir freuen uns auf eine lebendige und spannende Veranstaltung am **26. Februar 2025** in Potsdam gemeinsam mit Ihnen!

Im Fokus stehen unter anderem folgende Themen:

- > **die elektronische Patientenakte (ePA) für alle als Bindeglied sowohl in der Versorgung als auch für den Austausch mit Forschung und Industrie**
- > **KI in der Medizin**
- > **Sicherung der Versorgung im ländlichen Raum**

Mit Workshops und innovativen Methoden wie Lego® Serious Play® und Speedatings für Start-ups werden Vernetzung und praxisorientierter Austausch leicht gemacht.

Das Symposium #CHB25 bringt Akteurinnen und Akteure der brandenburgischen Gesundheitswirtschaft, darunter Unternehmen und Start-ups, Zahn-/Ärzterschaft, Krankenhäuser, Forschungseinrichtungen, Kommunen, Apotheken, Politik sowie Sozialpartner im Bereich digitaler Gesundheit zusammen. Verschiedene Formate bieten eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Wissen sowie Möglichkeiten zur Initiierung von Digitalprojekten.

Die #CHB25 wird veranstaltet durch das Cluster Gesundheitswirtschaft Berlin-Brandenburg in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Brandenburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, der DigitalAgentur Brandenburg und der Universität Potsdam.

Auf einen Blick: Connected Health Brandenburg 2025

Termin: 26. Februar 2025, 9 bis 17 Uhr

Ort: Campus Griebnitzsee der Universität Potsdam
August-Bebel-Straße 89, 14482 Potsdam

Informationen und Anmeldung: www.connected-health-brandenburg.de

Die Veranstaltung ist kostenfrei.



KVBB-Fortbildungsangebot

Für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/
Psychotherapeuten und Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
8.1.2025 16 bis 17.30 Uhr Webinar	Hybrid-DRG-Abrechnung ab 2025	Fachbereichsleitung Mitglieder- service der KVBB	-	kostenfrei
22.1.2025 14 bis 20 Uhr 24.1.2025 14 bis 20 Uhr Potsdam	Behandlungs- und Schulungs- programm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen	Dr. med. Heidi Boschmann Fachärztin für Innere Medizin	6	125 Euro pro Arzt, 190 Euro pro Praxis- mitarbeiter
29.1.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	Hygiene in der Arztpraxis – Grundlagenseminar	Cornelia Görs Medizinpädagogin, Sterilisations- assistentin, Hygienebeauftragte	5	90 Euro
29.1.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	Der fordernde Patient – Das täg- liche Dilemma in der Arztpraxis	Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeits- entwicklung	-	90 Euro
12.2.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	QM-Beauftragte in der Arztpraxis – Update 2025	Dipl.-Med. Sigrid Rybka Lizenzierte QEP-Trainerin der KBV	6	85 Euro
19.2.2025 14 bis 20 Uhr 21.2.2025 14 bis 20 Uhr Cottbus	Behandlungs- und Schulungs- programm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen	Michela-Doreen Gereke Fachärztin für Innere Medizin	6	125 Euro pro Arzt, 190 Euro pro Praxis- mitarbeiter
19.2.2025 14.30 bis 18.30 Uhr Potsdam	Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht	PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	-	50 Euro

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
26.2.2025 14 bis 19 Uhr 28.2.2025 14 bis 19 Uhr Potsdam	Behandlungs- und Schulungs- programm für Patienten mit Hypertonie	Fr. med. Heidi Boschmann Fachärztin für Innere Medizin	5	125 Euro pro Arzt, 190 Euro pro Praxis- mitarbeiter
28.2.2025 13 bis 17 Uhr 1.3.2025 9 bis 16 Uhr Potsdam	QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen (Einführungsseminar)	Dipl.-Med. Sigrid Rybka Lizenzierte QEP-Trainerin	15	260 Euro (inkl. QEP- Material)

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

ANZEIGE

Freitag, 07. Februar 2025

Referent: Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer, **Vortrag:** Neuroplastizität und Neuromodulation als Prinzipien in der Psychiatrie und Psychotherapie
20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt, Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Samstag und Sonntag, 08./09. Februar 2025, Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

Themen: Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen, Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen, Analytische Tanztheatergruppe, Kreatives Schreiben in der Gruppe – Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen

Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 31.01.2025 150 Euro), ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-308 313 30, ausbildung@dapberlin.de



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und
Forschungsinstitut**

Für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
24.1.2025 14 bis 17 Uhr Webinar	Heilmittelverordnungen: indika- tionsgerecht und budgetschonend	Dr. med. Erdmute Pioch Fachärztin für physikalische und rehabilitative Medizin Heilmittelberatung der KVBB	3	45 Euro
18.2.2025 14 bis 16.30 Uhr Webinar	Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit	Elisabeth Lesche Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB	3	für KVBB- Mitglieder kostenfrei, Nicht- Mitglieder 15 Euro
22.2.2025 10 bis 15 Uhr Blankenfelde- Mahlow	Kombinierte DMP-Fortbildungs- veranstaltung Diese Veranstaltung bietet Ihnen die Möglichkeit, an einem Tag der DMP-Fortbildungspflicht für das aktuelle Jahr nachzukommen.	KVBB & Partner	5	120 Euro

KVBB-FORTBILDUNGSANGEBOT

Eine Gesamtübersicht aller Seminare der KVBB finden
Sie unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung-terme



Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Für Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Kosten
15.1.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	Injektionslehre – Grundlagen der Injektionstechniken	Cornelia Görs Medizinpädagogin, Sterilisationsassistentin, Hygienebeauftragte	90 Euro
31.1.2025 9 bis 13 Uhr Potsdam	Wundversorgung – Wundmanagement	Cornelia Görs Medizinpädagogin, Sterilisationsassistentin, Hygienebeauftragte	90 Euro
12.2.2025 14 bis 16 Uhr Webinar	Basisseminar EBM für hausärztliche Praxismitarbeiter	Abrechnungsberaterinnen der KVBB	15 Euro
21.2.2025 14 bis 17.30 Uhr Potsdam	Abrechnungsworkshop – Grundlagen, Neuerungen und Themen aus dem Praxisalltag	Abrechnungsberaterinnen der KVBB	50 Euro
22.2.2025 10.15 bis 12.30 Uhr Blankenfelde- Mahlow	Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung für das Praxispersonal (Seminar 1) Diabetestherapien und Umgang mit Sensoren	KVBB & Partner	50 Euro
22.2.2025 13 bis 15 Uhr Blankenfelde- Mahlow	Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung für das Praxispersonal (Seminar 2) Umgang mit Inhalatoren	KVBB & Partner	50 Euro

ANZEIGE

36. Potsdamer Balint Tagung

04. April (13 Uhr) bis 05. April 2025 (18 Uhr), Potsdam (KVBB, Pappelallee 5)

Leitung: Dipl.-Psych. Dr. phil. Steffen Theilemann, Berit Seifert (FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie)

Programm und Anmeldung: www.balintgesellschaft.de/tagungskalender

Auskunft: Dr. Theilemann - 0331.200 69 09

„Altern erleben mit Krebs“

**Melden Sie sich jetzt für den neunten Brandenburger
Krebskongress am 14. und 15. März 2025 in Potsdam an**

„Onkologie im Land Brandenburg – Altern erleben mit Krebs“ – unter diesem Motto lädt die Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg (LAGO) zum neunten Brandenburgischen Krebskongress am 14. und 15. März 2025 nach Potsdam ein.

„Das Alter hat entscheidenden Einfluss auf die therapeutischen Möglichkeiten. Bei Kindern und Jugendlichen z. B. bezüglich ihrer Einwilligungsfähigkeit als Ausdruck des kalendarischen und bei Senioren bezüglich der therapeutischen Möglichkeiten als Ausdruck des biologischen Alters.“, schreibt Kongresspräsident Dr. med. Daniel Schöndube in seiner Einladung.

Auch für alle Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) hält der Krebskongress wieder interessante Angebote bereit. Beispielsweise stehen am ersten Kongresstag unter anderem folgende Symposien auf der Tagesordnung:

- **Krebs in Brandenburg – Daten des Krebsregisters Brandenburg-Berlin**

- **Ambulante Palliativpflege in der SAPV**
- **Vom Symptom zur Erkrankung – Sinnvolle Stufendiagnostik im klinischen Alltag**

Am zweiten Kongresstag sind unter anderem folgende Symposien geplant:

- **Palliativmedizin**
- **Aktiv gegen Krebs: Bewegung, Sport und Ernährung in der Krebstherapie**
- **Krebs im Alter – Machen was machbar ist**

Spannende und kontroverse Standpunkte verspricht das abschließende Plenum zum Thema „Onkologische Versorgung in Brandenburg 2030 – Ambulant, Stationär, Zentrum oder Praxis?“ Catrin Steiniger, Vorstandsvorsitzende der KVBB, diskutiert dabei unter anderem mit der niedergelassenen Onkologin Annette Sauer und dem Chefarzt Axel Matzdorff vom Klinikum Uckermark sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Krankenkassen über die künftige Versorgung krebskranker Menschen in Brandenburg.

Neunter Brandenburger Krebskongress

Onkologie im Land Brandenburg – Altern erleben mit Krebs

Termin: 14. und 15. März 2025, jeweils ab 9 Uhr

Ort: Dorint Hotel Potsdam, Jägerallee 20, 14469 Potsdam

Informationen und Anmeldung: www.brandenburger-krebskongress.de

Fortbildungspunkte: insgesamt 14 Fortbildungspunkte (Tag eins: acht Punkte; Tag zwei: sechs Punkte)



kv.dox
DER KIM-DIENST DER KBV

Mit Sicherheit medizinisch vernetzt

Arztbriefe, Befunde oder AU-Bescheinigungen so einfach versenden wie eine E-Mail an die Familie: mit kv.dox, dem KIM-Dienst der KBV. Jetzt KIM-Adresse sichern auf www.kvdox.kbv.de

Jetzt
5,90 €*
IM MONAT
ZZGL. MWST.



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

*Je Quartal und Nutzer plus 3,03 € (bei Papierrechnung 3,55 €) zzgl. MwSt., gültig ab 7/24

Zulassungen

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen im November 2024

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anschrift	Datum
Stefanie Klinder <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Ringstraße 11 B 15378 Hennickendorf	ab 1.1.2025
Dr. med. Margit Tönneßen <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Zum Springbruch 1 A 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke	ab 1.1.2025
Dr. med. Johannes Voss <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Allgemeinmedizin	August-Bebel-Platz 2 14532 Kleinmachnow	ab 1.1.2025
Dr. med. Torsten Ziervogel <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Allgemeinmedizin	Potsdamer Straße 109 A 14974 Ludwigsfelde	ab 1.1.2025
Dr. med. Johannes Fredrich <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Alt Ruppiner Allee 81 16816 Neuruppin	ab 21.10.2024
Karolina Sawka <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Auguststraße 24 A 16303 Schwedt/Oder	ab 1.1.2025
Tobias Schütze <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Geschwister-Scholl-Straße 9 14913 Jüterbog	ab 1.1.2025
Maren Thierock <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin/ Hausärztin	Wittstocker Allee 3 16816 Neuruppin	ab 1.4.2025
Dott. Fabrizio Sperlinga <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Augenheilkunde	Bahnhofstraße 52 A 14612 Falkensee	ab 1.1.2025
apl. Prof. Dr. med. Katja Claudia Siegmann-Luz <i>voller Versorgungsauftrag</i> <i>aufgrund Sonderbedarfsfeststellung Mammografie-Screening und kurative Mammografie*</i>	Fachärztin für Diagnostische Radiologie	Köpenicker Straße 29 15711 Königs Wusterhausen	ab 1.1.2025
Doctor-Medic Diana Iosub <i>voller Versorgungsauftrag</i> <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung</i>	Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie	Rathausstraße 40/42 19322 Wittenberge	ab 1.1.2025
Dr. med. Hendrik Wiesner <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Sachsenhausener Straße 32 16515 Oranienburg	ab 1.1.2025
Dr. med. Simone Stantien <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin	Schwartzkoffstraße 14 14612 Falkensee	ab 1.4.2025
Dr. med. Mathias Schumann <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Radiologie	Ladeburger Straße 17 16321 Bernau bei Berlin	ab 1.4.2025
Dr. med. Monika Anna Chomiak <i>halber Versorgungsauftrag Aufstockung auf vollen Versorgungsauftrag</i> <i>aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung nur Leistungen auf dem Gebiet der Hämatologie und Onkologie*</i>	Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	Müllroser Chaussee 7 15236 Frankfurt (Oder)	ab 1.1.2025

* Fortführung eines bestehenden Sonderbedarfs nach personellem Wechsel

Anstellungen im November 2024

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Dipl.-Med. Michael Hornig	Facharzt für Allgemeinmedizin	Karolina Sawka Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Auguststraße 24 A 16303 Schwedt/Oder	ab 1.1.2025
Christina Karzek	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Anne Gastmeier Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Zehlendorfer Damm 217 14532 Kleinmachnow	ab 18.11.2024
Dr. med. Linda Kentner	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Hanna-Luise Zscherpel Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Binsenhof 23 14478 Potsdam	ab 1.1.2025
Dr. med. Vita Merins	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Tatjana Karl Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Schulstraße Saalow 1 15838 Am Mellensee	ab 1.1.2025
Heidi Weisser	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Sven Ola Facharzt für Allgemeinmedizin	Bahnhofstraße 12 16556 Hohen Neuendorf	ab 18.11.2024
Dr. med. Susanne Zeeb	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Jens Assmann Facharzt für Allgemeinmedizin	Büdnergasse 2 14552 Michendorf	ab 1.1.2025
Dipl.-Med. Birgit Schütze	Praktische Ärztin	Tobias Schütze Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Geschwister-Scholl-Straße 9 14913 Jüterbog	ab 1.1.2025
Rebekka Enders	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Dr. med. Juliane Rettig-Zimmermann Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Bernauer Straße 66 16515 Oranienburg	ab 18.11.2024
Julia Klein	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Dr. med. Gregor Johann Förster Facharzt für Nuklearmedizin	Havelplatz 1-5 16761 Hennigsdorf	ab 1.1.2025
Dr. med. Annette Bangemann	Fachärztin für Augenheilkunde	Dott. Fabrizio Sperlinga Facharzt für Augenheilkunde	Bahnhofstraße 52 A 14612 Falkensee	ab 1.1.2025
Dr. med. Ann-Sophie Lindenberg	Fachärztin für Augenheilkunde	Dr. med. Moritz Niemeyer Facharzt für Augenheilkunde	Brandenburger Straße 35/36 14467 Potsdam	ab 1.1.2025
Lisa Pelz	Fachärztin für Augenheilkunde	Dr. med. Bettina Kahle Fachärztin für Augenheilkunde	Poststraße 46 14612 Falkensee	ab 21.10.2024
Dr. med. Helen Schlachta	Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Axel Nöding Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Poststraße 41 14612 Falkensee	ab 1.1.2025
Andrea Ximena Gavilanes Reyes <i>aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfestellung</i>	Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	Dr. med. Andrea Speidel Fachärztin für Innere Medizin/SP Hämatologie und internistische Onkologie	Marwitzer Straße 91 16761 Hennigsdorf	ab 1.12.2024
Claudia Feix	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Dipl.-Med. Cornelia Traue Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/ SP Neuropädiatrie	Franz-Mehring-Straße 55 03046 Cottbus	ab 1.1.2025
Dr. med. René Eckhardt	Facharzt für Neurochirurgie	Dirk Nestler Facharzt für Neurochirurgie	Weinbergstraße 6 15344 Strausberg	ab 18.11.2024

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Dipl.-Med. Irina Göttling <i>aufgrund Sonderbedarfsfeststellung Mammografie-Screening und kurative Mammografie*</i>	Fachärztin für Radiologie	apl. Prof. Dr. med. K. Siegmann-Luz Fachärztin für Diagnostische Radiologie	Köpenicker Straße 29 15711 Königs Wusterhausen	ab 1.1.2025
Dr. med. Jana Röhke <i>aufgrund Sonderbedarfsfeststellung Mammografie-Screening und kurative Mammografie*</i>	Fachärztin für Radiologie	apl. Prof. Dr. med. K. Siegmann-Luz Fachärztin für Diagnostische Radiologie	Köpenicker Straße 29 15711 Königs Wusterhausen	ab 1.1.2025
Luisa Wiegboldt	Fachärztin für Radiologie	Dr. med./Ukr. Alexander Kogan Facharzt für Orthopädie	Friedrich-Engels-Straße 60 15745 Wildau	ab 18.11.2024
Catherina Stolz <i>ausschließliche Tätigkeit in der Nebenbetriebsstätte Clara-Zetkin-Straße 17 16547 Birkenwerder</i>	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	KV-überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Alexa Krumme Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Dr. med. Th. Gratz Facharzt für Nervenheilkunde Jens Krumme Facharzt für Nervenheilkunde	Hauptbetriebsstätte: Wilhelmsruher Damm 171 13439 Berlin Nebenbetriebsstätte: Clara-Zetkin-Straße 17 16547 Birkenwerder Nebenbetriebsstätte: Ludolfinger Platz 4 13465 Berlin	ab 1.1.2025
Dr. med. Julia Katharina Langreck-Schopohl <i>aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung ausschließlich für Dialyseleistungen ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Schützenstraße 28, 15848 Beeskow</i>	Fachärztin für Innere Medizin/Nephrologie	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Beatrix Kaltenmaier Fachärztin für Innere Medizin/SP Nephrologie Dr. med. Sven Schmidt Facharzt für Innere Medizin/SP Nephrologie	Hauffstraße 1 15517 Fürstenwalde/Spree	ab 1.1.2025
David Süßmuth	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Anna Kieslich Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin Dr. med. Matthias Fröhlich Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Berliner Straße 27 16540 Hohen Neuendorf	ab 21.10.2024
Dr. med. Till-Yong Zienterra	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Anna Kieslich Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin Dr. med. Matthias Fröhlich Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Berliner Straße 27 16540 Hohen Neuendorf	ab 1.11.2024
Dr. med. Elena Hoffmann	Fachärztin für Diagnostische Radiologie	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Morad Ali Vafa Facharzt für Diagnostische Radiologie Dr. med. Mathias Schumann Facharzt für Radiologie	Ladeburger Straße 17 16321 Bernau bei Berlin	ab 1.4.2025
Annett Leiteritz <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung</i>	Fachärztin für Radiologie	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Morad Ali Vafa Facharzt für Diagnostische Radiologie Dr. med. Mathias Schumann Facharzt für Radiologie	Ladeburger Straße 17 16321 Bernau bei Berlin	ab 1.4.2025
Dr. med. Lutz Trautmann	Facharzt für Allgemeinmedizin	Medizinisches Versorgungszentrum Spreewald GmbH	Schillerstraße 6 A 15907 Lübben (Spreewald)	ab 1.1.2025

* Fortführung eines bestehenden Sonderbedarfs nach personellem Wechsel

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Dr. med. Katharina Wieckenberg	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Medizinisches Versorgungszentrum Spreewald GmbH	Schillerstraße 6 A 15907 Lübben (Spreewald)	ab 1.1.2025
Siarhei Barysik	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH	Perleberger Straße 139 19322 Wittenberge	ab 1.1.2025
MUDr. Theodoros Chatzianestis	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	MVZ Seelow (Neugründung 1.1.2025)	Robert-Koch-Straße 7-15 15306 Seelow	ab 1.1.2025
Irina Hadzhieva-Pavlova	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	MVZ Gesundheitszentrum Eisenhüttenstadt GmbH	Friedrich-Engels-Straße 39 15890 Eisenhüttenstadt	ab 1.1.2025
Dr. med. Christine Wendt	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Medizinisches Versorgungszentrum Spreewald GmbH	Schillerstraße 6 A 15907 Lübben (Spreewald)	ab 1.1.2025
Hanna Kaade	Fachärztin für Allgemeinchirurgie	MVZ Poliklinik Lübben	Schillerstraße 29 15907 Lübben (Spreewald)	ab 18.11.2024
Issam Aldous	Facharzt für Augenheilkunde	MVZ Visus GmbH	Kochhorstweg 37 04910 Elsterwerda	ab 3.10.2024
Isabel Neumann	Fachärztin für Anästhesiologie	Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 21.10.2024
Leif-Christian Wilm	Facharzt für Anästhesiologie	Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 21.10.2024
Ralph Panceram	Facharzt für Chirurgie	MVZ Falkensee	Dallgower Straße 9 14612 Falkensee	ab 1.1.2025
Hüseyin Güray Bicer	Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	MVZ Poliklinik Lübben	Schillerstraße 29 15907 Lübben (Spreewald)	ab 18.11.2024
Stephanie Dickel <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Trebbiner Straße 22, 14547 Beelitz</i>	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	MVZ Kleinmachnow	Schwarzer Weg 5 14532 Kleinmachnow	ab 18.11.2024
PD Dr. med. habil. Janine Hoffmann <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Am Stadtweg 48, 15834 Rangsdorf</i>	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	MVZ Trebbin	Industriestraße 4 14959 Trebbin	ab 21.10.2024
Dipl.-Med. Eleonore Latte	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	MVZ Poliklinik Spremberg GmbH	Karl-Marx-Straße 80 03130 Spremberg	ab 15.11.2024
Dr. med. Brit Marschall	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	MVZ Seelow (Neugründung 1.1.2025)	Robert-Koch-Straße 7-15 15306 Seelow	ab 1.1.2025
Natalia Metzler	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Medizinisches Versorgungszentrum Spreewald GmbH	Schillerstraße 6 A 15907 Lübben (Spreewald)	ab 1.1.2025
Susanne Römer <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Bahnhofstraße 61, 14612 Falkensee</i>	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	MVZ Nauen	Ketziner Straße 13 A 14641 Nauen	ab 1.1.2025
Juan Valencia Castellanos	Facharzt für Innere Medizin	MVZ DaVita Prenzlau	Karl-Marx-Straße 2 A 17291 Prenzlau	ab 1.1.2025

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Dr. med. Julia Steindl	Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie	Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 21.10.2024
Dr. Hubert Stepien	Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie	Asklepios MVZ Uckermark II Fachinternisten	Am Klinikum 1 16303 Schwedt/Oder	ab 14.11.2024
Prof. Dr. med. Dr. H.C. Mathias Strowski <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfestellung*</i>	Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie	MVZ Frankfurt (Oder)	Müllroser Chaussee 7 15236 Frankfurt (Oder)	ab 1.1.2025
Dipl.-Med. Andreas Fink	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Lausitz MVZ Forst GmbH	Robert-Koch-Straße 35 03149 Forst (Lausitz)	ab 21.10.2024
Dipl.-Med. Heidemarie Hanstein	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	CTK Poliklinik GmbH (MVZ)	Thiemstraße 111 03048 Cottbus	ab 1.1.2025
Dr. med. Michael Klosinski	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	MVZ Trebbin	Industriestraße 4 14959 Trebbin	ab 21.10.2024
Dr. med. Jana Hartwich	Fachärztin für Neurologie	MVZ Prenzlau GmbH	Stettiner Straße 121 17291 Prenzlau	ab 18.11.2024
Dr. med. Pit Fischer <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Am Grünzug 25, 15366 Hoppegarten OT Hönow</i>	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Medizinisches Versorgungszentrum Märkisch-Oderland GmbH	Prötzeler Chaussee 5 15344 Strausberg	ab 1.1.2025
Marten Thomas <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Markt 4, 14943 Luckenwalde</i>	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	MVZ Kleinmachnow	Förster-Funke-Allee 104 14532 Kleinmachnow	ab 21.10.2024
Dr. med. Philip Schönfeldt Varas	Facharzt für Radiologie	Asklepios MVZ Birkenwerder	Hubertusstraße 12-22 16547 Birkenwerder	ab 18.11.2024
PD Dr. med. Johanna Gellermann	Fachärztin für Strahlentherapie	MVZ am Helios Klinikum Bad Saarow GmbH	Pieskower Straße 33 15526 Bad Saarow	ab 21.10.2024
Daniel Gohlke <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfestellung*</i>	Facharzt für Strahlentherapie	MVZ Am Klinikum Barnim	Rudolf-Breitscheid-Straße 100 16225 Eberswalde	ab 18.11.2024
Dr. med. Theresa Kawgan-Kagan	Fachärztin für Strahlentherapie	MVZ am Helios Klinikum Bad Saarow GmbH	Pieskower Straße 33 15526 Bad Saarow	ab 21.10.2024
Sonia Ziegler <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfestellung*</i>	Fachärztin für Strahlentherapie	CTK Poliklinik GmbH (MVZ)	Thiemstraße 111 03048 Cottbus	ab 1.1.2025
Dr. med. Volko Ebeling <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Friedrich-Engels-Straße 21, 03238 Finsterwalde</i>	Facharzt für Urologie	Medizinische Einrichtung gGmbH Teltow MVZ Ludwigsfelde	Albert-Schweitzer-Straße 40-44 14974 Ludwigsfelde	ab 21.10.2024
Christin Ebeling <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Berliner Straße 4, 15926 Luckau</i>	Fachärztin für Urologie	Medizinische Einrichtung gGmbH Teltow MVZ Ludwigsfelde	Albert-Schweitzer-Straße 40-44 14974 Ludwigsfelde	ab 21.10.2024
Dr. med. Ino Kietz <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfestellung</i>	Facharzt für Urologie	Medizinisches Versorgungszentrum Spreewald GmbH	Schillerstraße 6 A 15907 Lübben (Spreewald)	ab 1.4.2025

* Fortführung eines bestehenden Sonderbedarfs nach personellem Wechsel

Ermächtigungen im November 2024

Name	Fachgruppe	Einrichtung	Zeitraum	Umfang
Mandy Gelenk	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH in Perleberg	1.11.2024 bis 30.9.2026	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, sofern es sich nicht um eine prä- oder poststationäre Betreuung handelt: 1.1 nach § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und in Verbindung mit den Mutterschafts-Richtlinien Teil B Nr. 6 zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge nach der GOP 01780 1.2 nach § 31 a Abs. 1 Nr. 1 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte für die externe kardiotokegraphische Untersuchung (CTG) sowie zur weiterführenden fetalen Sonografiekontrolle, für die Patientenbetreuung im Rahmen von Schwangerschaftsabbrüchen, zur Durchführung von bioptischen Abklärungen in Form von Mammastanzbiopsien unter Ultraschallsicht. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Pathologie.
Prof. Dr. med. Karl Wilhelm Wolfgang Ulf Elbelt	Facharzt für Innere Medizin/ SP Endokrinologie	Ruppiner Kliniken GmbH in Neuruppin	1.1.2025 bis 31.12.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Betreuung von Patienten mit endokrinologischen Erkrankungen der Nebenniere und der Hypophyse. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Nuklearmedizin sowie Labormedizin.
Rafal Jankowski	Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie	Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH Kreiskrankenhaus Prenzlau in Prenzlau	1.1.2025 bis 31.12.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Durchführung der Prokto-/Rektoskopie, zur Durchführung der Ösophago-Gastroduodenoskopie, zur konsiliarischen Beratung bei onkologischen Krankheitsbildern, zur Durchführung der präventiven Koloskopie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Pathologie.
Dr. med. Sebastian Pokojski	Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie	Klinikum Barnim GmbH Werner Forßmann Krankenhaus in Eberswalde	1.1.2025 bis 31.12.2026	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Hausärzten, fachärztlich tätigen Internisten und Fachärzten für Urologie für Leistungen im Bereich der Nephrologie soweit deren Verrichtungen nicht durch die Institutsermächtigung des KfH Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V. Eberswalde abgedeckt sind. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Fachärzte für Humangenetik, Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie, Pathologie, Radiologie und Nuklearmedizin.
Dr. med. Hartmut Husstedt	Facharzt für Diagnostische Radiologie/ SP Neuroradiologie	Sana Kliniken Niederlausitz gGmbH Standort Lauchhammer	1.1.2025 bis 31.12.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurologie, Neurochirurgie, Psychiatrie und Nervenheilkunde auf dem Gebiet der Neuroradiologie. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dariusz Jedrzejczak	Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Asklepios Klinikum Uckermark GmbH in Schwedt/Oder	1.4.2022 bis 31.3.2025	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe nach § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und in Verbindung mit den Mutterschafts-Richtlinien gemäß Teil B Nr. 6 zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge, nach § 31 a Abs. 1 Nr. 1 Ärzte-ZV zur konsiliarischen Tätigkeit auf dem Gebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe nach § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und in Verbindung mit der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren für die Dauer der Teilnahme am Zweitmeinungsverfahren. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dr. med. Lena Dendl	Fachärztin für Radiologie	Johanniter GmbH Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen in Treuenbrietzen	1.4.2024 bis 31.3.2027	Die bestehende Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung am Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen in 14929 Treuenbrietzen, Johanniterstraße 1, wird mit Wirkung ab 3.10.2024 bis zum 31.3.2027 um „auf Überweisung von Dr. med. Dietmar Herziger, Johanniter MVZ Treuenbrietzen GmbH erweitert“.

Niederlassung im November 2024

Planungsbereich	Name	Fachgruppe	Anschrift	Übernahme/Neugründung
Mittelbereich Hennigsdorf	Alesja Breitfeld	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Am Yachthafen 12 B 16761 Hennigsdorf	Neugründung

Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung

Name/Fachgruppe	Neue Anschrift	Datum
Dr. med. Oliver Könen Facharzt für Anästhesiologie	Katharinenkirchplatz 1 14776 Brandenburg an der Havel	seit 16.10.2024
Dr. med. Karoline Hennig Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Kurstraße 14/15 14776 Brandenburg an der Havel	seit 13.11.2024
Dr. med. Nicki Gießmann Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Kanalstraße 8-9 14776 Brandenburg an der Havel	ab 1.1.2025
Kathrin Lohse Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie	Straße am Bahnhof 4 14547 Beelitz OT Beelitz-Heilstätten	seit 13.11.2024
Recura MVZ Treuenbrietzen Dr. med. Bernd Oswald Facharzt für Neurologie und Psychiatrie/ Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie	Straße nach Fichtenwalde 16 14547 Beelitz OT Beelitz-Heilstätten	ab 1.2.2025
Recura MVZ Treuenbrietzen Dr. med. Martin Köhnlein Facharzt für Neurologie	Straße nach Fichtenwalde 16 14547 Beelitz OT Beelitz-Heilstätten	ab 1.2.2025
Recura MVZ Treuenbrietzen Dipl.-Med. Aneta Nikolova Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie	Straße nach Fichtenwalde 16 14547 Beelitz OT Beelitz-Heilstätten	ab 1.2.2025
Dr. med. Sebastian Pieper Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie	Bernauer Straße 100 16515 Oranienburg	ab 1.1.2025

ANZEIGE

ATTRAKTIVE PRAXISFLÄCHEN - KONTAKTIEREN SIE UNS!



**GESUNDHEITZENTRUM
MICHENDORF**



apfel mitte
Gesundheitszentrum Michendorf in Michendorf



**GP
PAPENBURG**

- ✓ individuelle Gestaltung & Ausstattung
- ✓ kostenlose Parkplätze für Patienten
- ✓ barrierefrei und energieeffizient
- ✓ Bezug Anfang 2024
- ✓ hervorragende Verkehrsanbindung
Bahn, Bus, Autobahn
- ✓ Wohn- und
Gewerbequartier



GP Papenburg Hochbau GmbH | Projektentwicklung | Nordstraße 21 | 04105 Leipzig
 Fon: 0341/687068-63 | E-Mail: projektentwicklung@gp-papenburg.de

Praxisnachfolge gesucht

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg gemäß § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende vertragsärztliche/-psychotherapeutische Sitze zur Nachbesetzung aus:

Laufende Bewerbungskennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
126/2024	Nervenheilkunde	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	1.1.2026
127/2024	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Dahme-Spreewald	1.3.2026
128/2024*	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	schnellstmöglich
129/2024**	Chirurgie/ Orthopädie (½ Versorgungsauftrag)	Cottbus/Stadt	1.4.2025
130/2024**	Augenheilkunde	Dahme-Spreewald	1.4.2025
131/2024**	Augenheilkunde	Dahme-Spreewald	1.4.2025

* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

** Sitz verbleibt in BAG

SIE HABEN INTERESSE?

Dann schicken Sie uns bitte eine E-Mail an boersen@kvbb.de mit folgenden Angaben:

- > Bewerbungskennziffer der Ausschreibung
- > Ihre Anschrift und Telefonnummer
- > Ihre Facharztanerkennung/das psychotherapeutische Richtlinienverfahren und Approbationsdatum
- > Zeitpunkt der möglichen Praxisübernahme

Diese Informationen leiten wir an die Praxisabgebende/den Praxisabgebenden weiter und bitten sie/ihn um Kontaktaufnahme mit Ihnen. Stellen Sie bitte außerdem innerhalb der Bewerbungsfrist einen vollständigen Antrag auf Zulassung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.

Wichtig: Sind Sie bereits in die Warteliste eingetragen, beachten Sie bitte, dass dies keine automatische Bewerbung für ausgeschriebene Praxissitze ist. Auch Sie müssen einen Zulassungsantrag stellen und uns Ihre Kontaktdaten für die Praxisabgebenden übermitteln.

Weitere Informationen: www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung

Bei Fragen: Fachbereich Sicherstellung, Sandy Jahn, 0331/23 09 322
Elisabeth Lesche, 0331/23 09 320

Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder
Augenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau
Frauenheilkunde	Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst
Kinderheilkunde	Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda
Dermatologie	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Beeskow, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg
HNO-Heilkunde	Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)
Nervenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

ENTSCHEIDUNGEN DES LANDESAUSSCHUSSES FÜR ÄRZTE UND KRANKENKASSEN

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung. Geben Sie den Webcode web007 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



ÜBERSICHT ZULASSUNGSMÖGLICHKEITEN

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze. Geben Sie den Webcode web003 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Nachwuchsteam unterwegs

KVBB-Infostand beim Kongress „Operation Karriere“ in Berlin war sehr gut besucht

Medizinstudierende sowie junge Ärztinnen und Ärzte für die ambulante Tätigkeit im Land Brandenburg begeistern, das wollte die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) auch in diesem Jahr wieder bei dem wichtigen Mediziner-Nachwuchskongress „Operation Karriere“ am 23. November in Berlin. Mehrere hundert Interessierte kamen dafür auf den Virchow-Campus der Charité.



Christiane Völkel im Gespräch mit Kongressbesucherinnen
Foto: KVBB/Daniel Baganz

Wie bereits in den Vorjahren waren auch in diesem Jahr wieder viele ausländische Ärztinnen und Ärzte unter den Kongressteilnehmenden. Diese hätten vor allem Fragen zur Anerkennung ihrer Approbation und seien auf der Suche nach einer Anstellung, um die Wartezeit bis zur Aner-

kennung zu überbrücken, berichtet Daniel Baganz vom KVBB-Nachwuchsteam. Er betreute gemeinsam mit seinen Kolleginnen Christiane Völkel und Lisa Völker den KVBB-Infostand.

Die drei gaben auch Auskunft zu den Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten der KVBB. Dabei boten sie dieses Mal nicht nur Interessierte aus der Region, sondern auch aus anderen Bundesländern. Natürlich hatten sie auch wieder die beliebten KVBB-Jutebeutel dabei, prall gefüllt mit wichtigen Informationen rund um Aus- und Weiterbildung sowie Niederlassung im Land Brandenburg.

Etliche Besucherinnen und Besucher kamen an diesem Tag auch ein zweites Mal zum KVBB-Stand, um live bei der Verlosung des Gewinnspiels dabei zu sein. Verlost wurden drei Stethoskope und drei Fachbücher für die Kitteltasche. Und diese werden auch gut genutzt: So erzählte Kongressbesucher Arno Gross, dass er vor einigen Jahren ein solches Taschenbuch am KVBB-Stand gewonnen habe. Dieses sei ihm nun in seinem Urlaub bei einem Einsatz als Ersthelfer hilfreich gewesen.

Infotage an Charité und MHB

Bereits im Oktober ging es für das KVBB-Nachwuchsteam zum Infotag für das

Praktische Jahr in die Berliner Charité. Im Fokus standen dabei die rund 100 ambulanten Lehrpraxen in Brandenburg, in denen Charité-Studierende ein Teil ihres Praktischen Jahres oder ein Blockpraktikum absolvieren können.

In zahlreichen Gesprächen stellten Frau Völkel und Herr Baganz die Lehrpraxen vor und informierten über die finanziellen Zuschüsse, die die KVBB an Studierende zahlt. Etliche Studierende interessierten

sich zudem für die Möglichkeiten der Weiterbildung in Brandenburg.

Auch eine Info-Veranstaltung mit den Erstsemestlern an der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) stand im Oktober noch auf dem Programm. Rund 50 frischgebackene Medizin-Studierende informierte Herr Baganz über Funktionen, Aufgaben und Fördermöglichkeiten der KVBB.

MEHR GELD FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IN WEITERBILDUNG



Der monatliche Gehaltszuschuss im Rahmen der geförderten Weiterbildung in Arztpraxen wird zum 1. Januar 2025 um 400 Euro erhöht. Er steigt von aktuell 5.400 auf 5.800 Euro je Vollzeitstelle.

Der Betrag orientiert sich an der im Krankenhaus üblichen Vergütung und wurde jetzt von Kassenärztlicher Bundesvereinigung, GKV-Spitzenverband und Deutscher Krankenhausgesellschaft in der Änderungsvereinbarung zur Förderung der Weiterbildung nach Paragraph 75a SGB V angehoben. Die Höhe der Förderzuschüsse wird in der Regel alle zwei Jahre überprüft und mit Bezug auf den VKA-Tarifvertrag (VKA – Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) angepasst.

Ausgezahlt wird die Förderung an die Praxisinhaber als Zuschuss zum Bruttogehalt der angestellten Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung.



Neue Kooperationen vor Ort

DiReNa Gesundheitsnetzwerk Long COVID informiert über Angebote

Das DiReNa Gesundheitsnetzwerk Long COVID entwickelt sich kontinuierlich weiter, um Betroffene bestmöglich zu unterstützen. Neue Kooperationen, eine barrierefreie Webseite, die Informationen aus der GBA-Richtlinie Long COVID und Weiterbildungsangebote stellen sicher, dass Long COVID-Patientinnen und -Patienten eine hochwertige Versorgung erhalten.

Long COVID in Zahlen

Rund drei Prozent der Brandenburger Bevölkerung leiden laut aktueller Daten an schweren Symptomen – das entspricht rund **80.000 Betroffenen**. Insgesamt sind in unserem Bundesland bis zu **250.000 Menschen** von Long COVID betroffen.

Neue Kooperationen: Versorgung vor Ort

DiReNa hat neue Partnerschaften aufgebaut, um die regionale Versorgung zu stärken:

- > Schwedt: Ermächtigungsambulanz für spezialisierte Diagnostik und Therapie
- > Lübben: Praxis in Ausbildung (PiA) mit modernen Ansätzen
- > Bad Saarow: Stationäre Versorgung für komplexe und schwere Krankheitsverläufe

Diese Kooperationen ermöglichen Betroffenen wohnortnahe, qualifizierte Unterstützung.

Neurologie als Schwerpunkt: Rüdersdorf

Neurologische Symptome wie kognitive Einschränkungen oder chronische Müdigkeit sind häufig bei Long COVID. Die Hochschulambulanz Rüdersdorf bietet die entsprechende Diagnostik als Spezialambulanz Long COVID, basierend auf den aktuellen Empfehlungen.

Barrierefreie Webseite und Podcasts für Ärztinnen und Ärzte

Ab Januar 2025 bietet die überarbeitete Webseite barrierefreie Informationen für Patientinnen und Patienten sowie Fachkräfte. Neben Leitlinien und aktuellen Entwicklungen startet DiReNa künftig **Weiterbildungspodcasts für Ärztinnen und Ärzte**. Diese vermitteln praxisnahe Inhalte zu Diagnostik, Therapie und Forschung und ermöglichen eine flexible Fortbildung.

Beraterbord Post COVID

Das Beraterbord Post COVID bringt die Perspektiven Betroffener aktiv ein. Dieses Gremium gestaltet neue Angebote mit und berücksichtigt Erfahrungen und Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten.

Gemeinsam die Versorgung stärken

Mit neuen Kooperationen, Podcasts und der aktiven Einbindung von Betroffenen setzt DiReNa auf eine zukunftsorientierte Versorgung. Das Netzwerk zeigt, wie Zusammenarbeit und Forschung nachhaltige Verbesserungen erzielen können.

MEHR ERFAHREN UND TEIL DES NETZWERKS WERDEN!

Informieren Sie sich
auf der Webseite:
www.direna.de



Frühdiagnostik Alzheimer

Online-Umfrage für Hausärztinnen und -ärzte

Aktuelle Alzheimer-Forschung konzentriert sich auf einfach zugängliche und frühzeitige Diagnostik mittels (Blut-)Biomarker. Für die Frühdiagnostik kommt der Primärversorgung eine große Bedeutung zu. In dem interdisziplinären Projekt PREPARE wollen Forschende die Einstellungen, Bedürfnisse sowie Risiko- und Gesundheitskompetenzen von Hausärztinnen und Hausärzten untersuchen.

Dafür wurde eine Online-Umfrage entwickelt. Hausärztinnen und Hausärzte werden gebeten, sich zahlreich daran zu beteiligen: <https://t1p.de/PREPARE>

Die Umfrage soll erheben, wie Hausärztinnen und Hausärzte den Nutzen von

Biomarkern für die Versorgung beurteilen. Die Beantwortung dauert circa 20 Minuten. Die Antworten helfen bei der Beurteilung, wie diese neuen Biomarker sinnvoll, effizient und ethisch vertretbar in die Versorgung integriert werden können und welche Unterstützung sich hausärztliche Praxen dabei wünschen.

Das Projekt PREPARE ist eine Kooperation zwischen der Universitätsmedizin Göttingen, dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen, dem Universitätsklinikum Bonn sowie dem Harding-Zentrum für Risikokompetenz und der Universität Potsdam. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Weitere Infos:
<https://prepare.hardingcenter.de>



Ansprechpartnerin:
Gamze Altas-Tripler
gamze.altas-trippler@dzne.de
Deutsches Zentrum
für Neurodegenerative
Erkrankungen



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Winter-Wahlkampf auf Bundesebene ist eröffnet. In der Gesundheitspolitik herrscht Stillstand, die gescheiterte Ampelregierung hinterlässt einen gesundheitspolitischen Scherbenhaufen. Wichtige Vorhaben wurden zu lange verschleppt und liegen jetzt auf Eis. Die Klinikreform zitterte sich durch den Bundesrat – obwohl Ministerpräsident Dietmar Woidke genau das verhindern wollte und dafür noch kurzerhand Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher des Amtes entthob.

Nun bringt sich die neue rot-lila Landesregierung in Stellung. Wir werden aufmerksam verfolgen, welche gesundheitspolitischen Akzente die neue Koalition setzen wird. Und natürlich sind wir besonders gespannt, wie die neue Brandenburger Gesundheitsministerin die medizinische Versorgung für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger fit für die Zukunft machen will.

Zunächst wünschen wir Ihnen, Ihren Familien und Ihren Praxisteams jedoch frohe und besinnliche Weihnachten sowie einen guten Rutsch in ein gesundes und glückliches 2025. Genießen Sie die Feiertage und tanken Sie Kraft für die neuen Herausforderungen.

Ihr Redaktionsteam



IT-Feeigkeiten gesucht?

T2med inklusive Online-Terminkalender und PatMed
werbefrei & ohne Extrakosten im Rahmen der Softwarepflege

👤 Innovatives PVS mit
moderner Technologie und
Online-Terminbuchung

➕ Elektronische Patientenakte für
Patienten-Smartphones mit
Medikamentenbestellung,
Messwertübermittlung etc.

👤 Inklusive kostenfreier Apps
für iPhones und iPads

➕ App für Android & Apple



www.t2med.de



www.patmed.de

Ihre Brandenburger T2med-Partner:

IT.S medical GmbH Potsdam

Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331 - 8 777 777 0

HUCKE-IT Eberswalde

Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334 - 63 55 843



iOS



COMSERVICE

IT-Lösungen & Medizintechnik
von Arztpraxen bis MVZ

service@comservice-ffo.de

0335 - 52 100 70

www.comservice-ffo.de



Praxis-Neugründung, Übernahme oder Umzug - wir begleiten Sie vom ersten Schritt an.

Zukunftssichere IT-Lösungen und Medizintechnik plus bester Rundum-Service

Wir gestalten die Hard- und Software Ihrer Praxis so, dass Sie geräteübergreifend arbeiten können und jederzeit die Möglichkeit für Veränderungen und Erweiterungen haben. Und: wir bieten Ihnen begleitenden Rundum-Service, wegen dem Ärztinnen und Ärzte zu uns wechseln. Unsere Leistungen für Sie:

- + **Hardware:** Rechner, Server, Netzwerke, Telefonanlagen, Drucker, Self-Check-In-Lösung eTerminal, ...
- + **Software:** medatixx, psyx, x.isynet, mediDOK, ...
- + **Medizintechnik:** kardiologischer Technik, inkl. Wartung & gesetzlicher Kontrollen
- + **Telematikinfrastruktur:** Konnektor, E-Health Kartenterminal, VPN-Zugangsdienst, ...
- + **Sicherheit:** Vertraglich zugesicherte Sicherheit
- + **Support:** Schnell & direkt, Remote oder wenn nötig vor Ort, von 07:00 bis 21:00 Uhr
- + **Abrechnung:** HonorarPlus - ihr digitaler Experte für die KV-Abrechnung
- + **Erscheinungsbild:** Webdesign, Logo, Fotos, Google, Visitenkarten, ...

COMSERVICE

Im Technologiepark 1
15236 Frankfurt (Oder)

Alt-Biesdorf 62
12683 Berlin



Wir sind für Sie da.